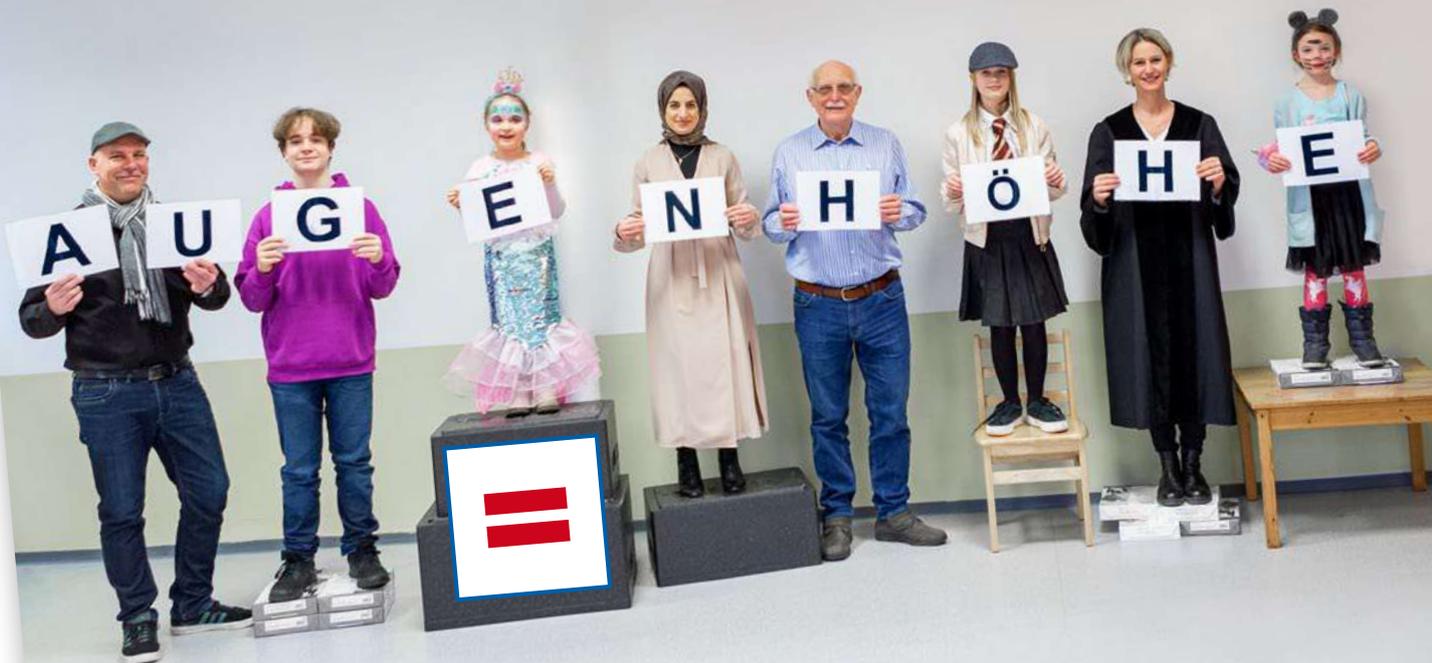




treffpunkt e.V.

Jahresbericht 2022 des Vereins Treffpunkt e. V. Nürnberg

Gleichwertigkeit ist für
uns Begegnung auf



treffpunkt-nbg.de



Impressum:

Treffpunkt e.V. · Fürther Straße 212 · 90429 Nürnberg · Mitglied im Paritätischen

Telefon 0 911 27 47 69-0 · Telefax 0 911 27 47 69-3 · treffpunkt-nbg.de

Auflage: 600 Stück

Titelbild: Treffpunkt e.V.

Fotos: Wenn nicht anders vermerkt, stammen diese aus dem Archiv des Treffpunkt e.V.

Gestaltung: Christian Lück · die sehleute · die-sehleute.de



Editorial 3

Treffpunkt Akademie 4-5

Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene 6-15

Hilfen für Erwachsene 16-21

Hilfen für Familien 22-30

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2023 31

Editorial

Liebe Leser*innen,

das Jahr 2022 war sehr ereignisreich. Unser Bezirksverband, der Paritätische Mittelfranken, feierte seinen 50. Geburtstag und wünschte sich dazu von uns Mitgliedern ein Statement zu „Gleichwertigkeit in der Gesellschaft ist für uns ...!“ Unser Beitrag zielt die Titelseite.

Im Frühjahr durfte ich den Frauenpreis 2022 der Stadt Nürnberg für mein langjähriges Engagement für Angehörige von Inhaftierten entgegennehmen, was mich sehr geehrt hat. Die Angehörigen sind meist Frauen und Mütter von inhaftierten Männern und verdienen auf Augenhöhe die nötige Aufmerksamkeit und Unterstützung zur Bewältigung ihrer misslichen Lebenssituation.

Damit sich auch die Unterstützung für Kinder von Inhaftierten deutlich verbessert, haben wir gemeinsam mit Vertreter*innen kommunaler Jugendämter, des Landesjugendamtes, der Justizvollzugsanstalten, dem Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ein umfangreiches Konzept erstellt. Neben der strukturellen Vernetzung von Justizvollzug und Jugendhilfe sollen auch neue Angebote „drinnen“ und „draußen“ entstehen sowie Fachkräfte und Betroffene sich mit allen Anliegen an die Landesfachstelle Netzwerk Kvl Bayern wenden können (s. S. 26).

Ab Februar 2023 erkennt Deutschland die Istanbul-Konvention vorbehaltlos an. Wie dem ersten Evaluationsbericht des Euro-Parates zu entnehmen ist, bedarf es noch Handlungsbedarf zur breiten Umsetzung. In unserer täglichen Arbeit engagieren wir uns auf unterschiedlichen Ebenen, unsere Haltung wird in jeder Situation und in jedem Arbeitsbereich deutlich: In der Arbeit mit Jugendlichen, Familien und Erwachsenen. Besonders der Auftrag von RESPEKT!, unsere Fachstelle in Mittelfranken für Täter*innen häuslicher Gewalt, leistet einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz (s. S. 20 f.). Unsere Projekte der Beruflichen Aktivierung und der Familienbildung (s. S. 23 ff.) tragen ebenso zur Prävention bei, mit der Psychosozialen Prozessbegleitung (s. S. 19) unterstützen wir Opfer bei der Strafverfolgung.

Für unseren Verein und alle Mitarbeitenden hat 2022 auch die Zeit des „Generationenwechsels“ begonnen. Die neu installierten Bereichsleitungen Sylvia Vogt und Michael Nitsch haben die operative Führung der Teams übernommen und Anja Bittner wechselt mit 2023 in das Finanzwesen zu Simone Kruck. Mit Weitblick auf die mittelfristige Übergabe der Geschäftsführung organisieren wir viele Zuständigkeiten und Aufgaben um, damit Treffpunkt e.V. für Sie und uns alle seine gewohnte Stabilität und besondere Kultur aufrechterhalten kann. Mit bester Begleitung durch den Vorstand gehen wir aktiv in die Zukunft.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Unser herzlicher Dank gilt all unseren Unterstützer*innen, Kooperationspartner*innen und Auftraggeber*innen. Mit hoher fachlicher Qualität und persönlichem Engagement versuchen wir stets, Ihre Erwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern mit besonderem Erfolg zu überzeugen. Im Jahresbericht sind Sie jeweils durch ihr Logo ersichtlich.



Hilde Kugler erhält den Frauenpreis 2022, überreicht durch Nürnbergs Oberbürgermeister Marcus König und der Frauenbeauftragten der Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg Hedwig Schouten.

Herzlichen Dank an die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die durch die Zuweisung von Geldbußen die, teilweise sehr niedrige, Refinanzierung öffentlicher Zuschüsse ergänzen. Weder die Vermittlung und Betreuung von gemeinnütziger Arbeit wäre ohne diese Unterstützung zu leisten, noch die Durchführung der ambulanten Weisungen nach dem JGG oder die Beratung für Angehörige von Inhaftierten. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle auch an die Stadt Nürnberg und die Jugendämter der umliegenden Kommunen, die trotz klammer Kassen zu ihrer Verpflichtung stehen, die Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren und die Unterstützung für betroffene Familien mit Zuschüssen zu unterstützen.

Manche Spender*innen helfen auch ganz direkt mit Sach- und Geldspenden. Herzlichen Dank an die Allianz Nürnberg, die wieder mit großem Engagement die Weihnachtsgeschenke für die MUT- und BAI-Kinder organisiert hat. Vom Süddeutschen Schaustellerverband wurden die Kinder ebenfalls überrascht. Mit ihren wunderbaren Kontakten hat Andrea Davaroukas Spender*innen auf uns aufmerksam werden – herzlichen Dank! Viele bedürftige Familien durften sich über eine Spende aus der Aktion „Freude für Alle“ der NN freuen. Dauerwelle e.V., Siemens AG und BW Verlag haben mit ihren Spenden sehr geholfen, damit wir den Menschen ein „Extra“ an Zuwendung und Angeboten bieten können. Auch die Spendenprojekte betterplace.org und Aldi-Süd ermöglichten kleine, innovative Sonderprojekte. Und auch unseren Vereinsmitgliedern danken wir für ihre Spenden und Verbundenheit.

Ihnen allen wünsche ich viel Freude beim Lesen!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihre Hilde Kugler
(Geschäftsführerin)

Neustart nach Corona

Zwei pandemische Jahre später, begleitet von vielen Ungewissheiten und vielen neuen Ideen, starteten wir in das Jahr 2022. Die Konsolidierung bestehender Angebote, die Weiterentwicklung neuer Formate, die Konzentration auf wesentliche Zielgruppen und die strategische Neuausrichtung der Akademie, war das Gebot der Stunde. Auch Abschiede waren damit verbunden. So endeten einige Kooperationen, um uns mehr auf unsere Kernkompetenzen auszurichten. Auch Neuanfänge zeichneten sich ab – anfangs oft nur als Idee, später immer konkreter. Solide geplant, wuchs das Konzept für weitere Schulungen im Bereich „Kinder von Inhaftierten“. Die „AG Fit for Life“ an der Uhlandschule wandelte sich zu einem umfassenden Betreuungskonzept im Rahmen des gebundenen Ganztags. Fast schon traditionsreiche Angebote erfuhren eine Wiederbelebung. Unter anderem konnten die „Azubi-Thementage“ mit der NürnbergMesse GmbH sowie die Ausbildung zum Fach- und Kommunikationscoach der Consorsbank erneut durchgeführt werden. Ebenfalls startete das Projekt „Selbstverständlich Partizipation!“ in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Mittelfranken in eine neue Runde.

Azubi-Thementage mit der NürnbergMesse GmbH

Endlich wieder „echte“ Thementage! In 2022 stand das Thema „Kommunikation“ im Mittelpunkt und nach der pandemiebedingten Zwangspause konnten die Azubis der NürnbergMesse GmbH des ersten und zweiten Ausbildungsjahres wieder das Jugendübernachtungshaus Stockheim des KJR Roth für zwei Nächte beziehen. Es war eine große Freude, die mehr als 20 Azubis bei ihren Erfahrungen zu begleiten und mitzerleben, wie die Gruppe ihre kommunikativen Kompetenzen in theoretischen Inhalten, aber vor allem praktischen Übungen, immer weiter ausbaute. Höhepunkt der Thementage war das durch die Azubis in Eigenregie erstellte und aufgeführte „Kommunikationstheater“. Dieses war sowohl inhaltlich als auch szenisch grandios umgesetzt und stellte die unterschiedlichsten Aspekte der zwischenmenschlichen Kommunikation perfekt dar. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Azubis und vor allem an Katharina Modjesch (Personalabteilung der NürnbergMesse GmbH) für die gute Zusammenarbeit und die gemeinsamen Tage an diesem tollen Ort.



AG „Fit for Life“

Vielen Jahren partnerschaftlicher Kooperation mit der Kinderhaus gGmbH verdanken wir es, das bisher auf zwei AG's pro Woche angesetzte Projekt „Fit for Life“ in die nächste Runde führen zu können. Ein deutlicher Ausbau der Projektzeiten ermöglicht es uns nun, die Schüler*innen auch außerhalb der AG-Zeiten begleiten und betreuen zu dürfen. An insgesamt vier Wochentagen steht nun jeweils eine unserer qualifizierten Fachkräfte zur Verfügung, um den Schüler*innen soziales Lernen zu ermöglichen. Nach anfänglichen Kinderkrankheiten, wie bei jedem neuen Projekt, und einer intensiven Phase des Zusammenwachsens, freuen wir uns, den Rest des Schuljahres 2022/23 gemeinsam mit dem Team des gebundenen Ganztags und den Schüler*innen der Uhlandschule gestalten zu können. Vielen Dank an dieser Stelle an Martina Leupold der Kinderhaus gGmbH für die konstruktiven Gespräche, welche den Einsatz für die jungen Menschen an der Mittelschule ermöglichten.



Zweiter Durchgang im Projekt „Selbstverständlich Partizipation“

2022 war es soweit und die zweite Gruppe im inklusiven Projekt „Selbstverständlich Partizipation“ des Paritätischen Mittelfranken ging an den Start. In mehrstündigen Workshops begleiteten wir die Teilnehmer*innen mit theoretischen und praktischen Impulsen im Bereich des Erwerbs und des Ausbaus sozialer Kompetenzen. Insbesondere die Auseinandersetzung und das Einüben alltäglicher Handlungskompetenzen, wie dem Durchsetzen berechtigter Forderungen, der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen, dem Werben um Sympathie und der Kunst, auch in schwierigen Situationen gelassen zu bleiben, standen im Mittelpunkt der Workshop-Reihe. Frau Busch-Heuer vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Mittelfranken e.V., gilt unser Dank, denn sie unterstützte uns perfekt bei Planung und Organisation und war immer als Ansprechpartnerin verfügbar. In gewohnt lockerer und entspannter Atmosphäre wuchs die Projektgruppe von Workshop zu Workshop immer weiter zusammen und unterstützte sich gegenseitig auf sehr wertschätzende Art und Weise im persönlichen Wachstum. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit der zweiten Projektgruppe die Seminare und Workshops auch 2023 fortzuführen und auch zukünftige Projektgruppen begleiten zu dürfen.

Leitung: Michael Nitsch

Kontakt:

Treffpunkt Akademie

☎ 0911 / 27 47 69-644

@ info@treffpunkt-akademie.de



Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene



Freiwillige Angebote

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) 7

Gerichtliche Auflagen

Soziale Trainingskurse (ST) 8–11

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA) 12–15

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

„Bei einer Gerichtsverhandlung hätte ich nur an meine Strafe gedacht und hier konnte ich mich ganz auf die Geschädigte konzentrieren, mich in sie einfühlen und mich bei ihr entschuldigen.“

Mit diesem Wortlaut hat ein junger Mensch seine Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich zusammengefasst und dadurch ein ganz wesentliches Merkmal dieser Form der Konfliktklärung beschrieben. Den Blick nicht in die Vergangenheit und auf die Sanktion zu richten, sondern zukunftsorientiert und auf die Bemühen, das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Dies, aber auch den Geschädigten die Angst vor einer Begegnung im Rahmen einer Verhandlung zu nehmen, bei der er/sie als Zeug*in eine Aussage machen soll, ist ein wichtiger Aspekt, der mit einer außergerichtlichen Einigung einhergeht. Die Rolle als Zeug*in, also als Beweismittel in einer Verhandlung zu fungieren, bedeutet oftmals eine enorme Belastung für diesen Personenkreis. So kann unter Umständen befürchtet werden, dass von dem/der Angeklagten in der Verhandlung oder danach negative Reaktionen folgen. Diese Belastung wird spürbar geringer, wenn bereits im Vorfeld der Konflikt zwischen den Parteien durch ein Gespräch geklärt und vielleicht auch schon ein Weg der Wiedergutmachung gefunden werden konnte.

Welche Inhalte und Intensität diese Gespräche haben und welche Lösungswege erarbeitet werden, bestimmen die Konfliktbeteiligten selbst. Eine der Aufgaben des/der Mediator*in in Strafsachen ist es, den Rahmen zur Konfliktbearbeitung bereitzustellen und die Personen in ihrem Bestreben zu unterstützen, mit dem Geschehenen abschließen zu können, indem sie sich damit auseinandersetzen und eigene Lösungswege suchen. Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet den Beschuldigten die Chance, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und ermöglicht den Geschädigten, aus ihrer Opferrolle herauszutreten. Täter-Opfer-Ausgleich bedeutet somit auch Opferschutz! Dieses Wissen hat wohl mitunter im letzten Jahr dazu beigetragen, dass uns verstärkt Strafverfahren seitens des Jugendgerichts übertragen wurden. Von insgesamt 70 übertragenen Akten waren 20 vom Jugendgericht. Das ist eine erfreuliche Entwicklung und wir möchten uns an dieser Stelle bei den Jugendrichter*innen dafür bedanken, dass nun auch in diesem Stadium des Strafverfahrens der Täter-Opfer-Ausgleich mehr Berücksichtigung findet. Im Ermittlungsverfahren erfährt dieses Instrument schon seit seinen Anfängen Beachtung und wird von der Staatsanwaltschaft im Jugendbe-

reich nach wie vor häufig verfügt. Um unsere Arbeit etwas besser zu veranschaulichen, wollen wir ein paar Zahlen nennen. Im Jahr 2022 konnten wir 80 Beschuldigten und 71 Geschädigten einen Täter-Opfer-Ausgleich anbieten. Von den Beschuldigten haben sich 69 % für eine außergerichtliche Einigung entschieden. Bei den Geschädigten ist die Bereitschaft maßgeblich davon abhängig, ob sie sich auf ein Informationsgespräch einlassen. So kann der Begriff Täter-Opfer-Ausgleich auf den ersten Blick missverstanden werden, weil der Eindruck entstehen kann, dass der Täter als Erstgenannter, auch der ist, der in erster Linie einen Vorteil davon hat. Wenn wir die Gelegenheit bekommen, diesen Eindruck zu korrigieren und die Vorteile, die er auch für die Geschädigten mit sich bringt, erläutern können, entscheiden sich von 49 Geschädigten 80 % für dieses Angebot. Sind beide Parteien bereit, wird in 95 % eine Einigung erzielt. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie wichtig die Bereitstellung dieses Angebots ist und welche Ressourcen seitens der Tatbeteiligten genutzt werden können, um Konflikte eigenverantwortlich zu klären.

Teamleitung: Michaela Franke

Gefördert durch:



Kontakt:

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

☎ 0911 / 27 47 69-5

@ toa@treffpunkt-nbg.de

Soziales Training (ST)

Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Kernaufgaben des Sozialen Trainings bildet die Durchführung von ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG. Hierzu gehören Soziale Trainingskurse sowie Soziale Einzelberatungen. Die Angebote umfassen eine Dauer von drei bis sechs Monaten und finden sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting statt.

Ziel der Maßnahmen ist selbstverständlich eine Legalbewährung sowie eine eigenverantwortliche Lebensführung. Die jungen Menschen sollen aber auch in ihren Ressourcen gestärkt und bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützt werden. Zur Ausgestaltung der Angebote geben die Konzeptionen einen festen Rahmen; die konkreten Inhalte und deren methodische Bearbeitung orientieren sich jedoch an den jeweiligen Teilnehmenden, deren Lebenswelten und Bedarfen. Hierdurch gelingt es, aus der meist zunächst zwangsmotivierten Teilnahme eine intrinsische Motivation zu entwickeln, sodass die jungen Menschen die gerichtliche Auflage für ihr persönliches Vorankommen zu nutzen wissen.

Dies bedeutet für unsere Fachkräfte folglich eine sehr intensive Beziehungsarbeit, in deren Rahmen die Jugendlichen und Heranwachsenden oft einen tiefen Einblick in ihre Lebenswelt zulassen. Dementsprechend wurde in den vergangenen Jahren eine zunehmende Belastung der Lebenssituationen der jungen Menschen deutlich. Dies zeigte sich zum einen in der Lebenssituation der Personen in bspw. einer höheren Schuldenbelastung und/oder (drohenden) Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen schlugen sich diese Belastungen auch in der Gesamtverfassung der jungen Menschen nieder. Deutlich wurde dies in einer stärkeren psychischen Belastung und Auffälligkeit oder Substanzkonsum.

Diese Entwicklung zeigt natürlich eine Rückkoppelung auf die Durchführung und Gestaltung unserer Maßnahmen: Die Teilnehmenden äußerten einen sehr hohen Gesprächs- und Kontaktbedarf und nahmen z. B. häufig mehr Einheiten der Maßnahmen wahr, als es ihre Verpflichtung gewesen wäre, um Gespräche zu führen und ihre persönlichen Angelegenheiten zu klären. Gleichzeitig gestaltet sich auch die Terminwahrnehmung aufgrund prekärer Arbeitsverhältnisse zunehmend schwierig und erfordert von allen Beteiligten viel Spontaneität und Flexibilität. In den Inhalten der Maßnahmen spiegelt sich diese Entwicklung auch wider. So sind häufige Themen der Umgang mit Stress, die Entwicklung von Therapiemotivation und Suche nach Therapieplätzen, aber auch eine akute Krisenbearbeitung.

Trotz der Herausforderungen ist es sehr positiv, dass es den jungen Menschen gelingt, ihre eigenen Inhalte und Bedarfe für eine konstruktive Lebensführung einzubringen. Hierdurch kann der Zwangscharakter in den Hintergrund rücken und damit sein erzieherisches Ziel erfüllen.

Nur durch den intensiven Kontakt zu den Jugendlichen und Heranwachsenden ist es möglich, sie in ihrer Lebenssituation zu unterstützen und diese, wo möglich, nachhaltig zu verbessern. Umso erfreulicher ist es, dass auch in 2022 das Angebot von den jungen Menschen motiviert angenommen wurde.



Vertrauen ist bei dieser Übung wichtig.

Soziales Training (ST)

Soziale Trainingskurse

Seit 17 Jahren werden die Sozialen Trainingskurse nach § 10 JGG durchgeführt. Im Jahr 2022 führten wir Kurse mit den Schwerpunktsetzungen Konflikt (konstruktive Konfliktlösungsstrategien), Konsum (kritische Auseinandersetzung mit Konsumverhalten) und Basis (grundlegendes Training sozialer Kompetenzen) durch. Insbesondere in den Kursen war ein wenig Normalität spürbar, welche in diesem Jahr wieder Einzug hielt. Es waren wieder Veranstaltungen ohne Maske möglich und auch das Repertoire von Gruppenübungen und -aufgaben erweiterte sich wiederum enorm.

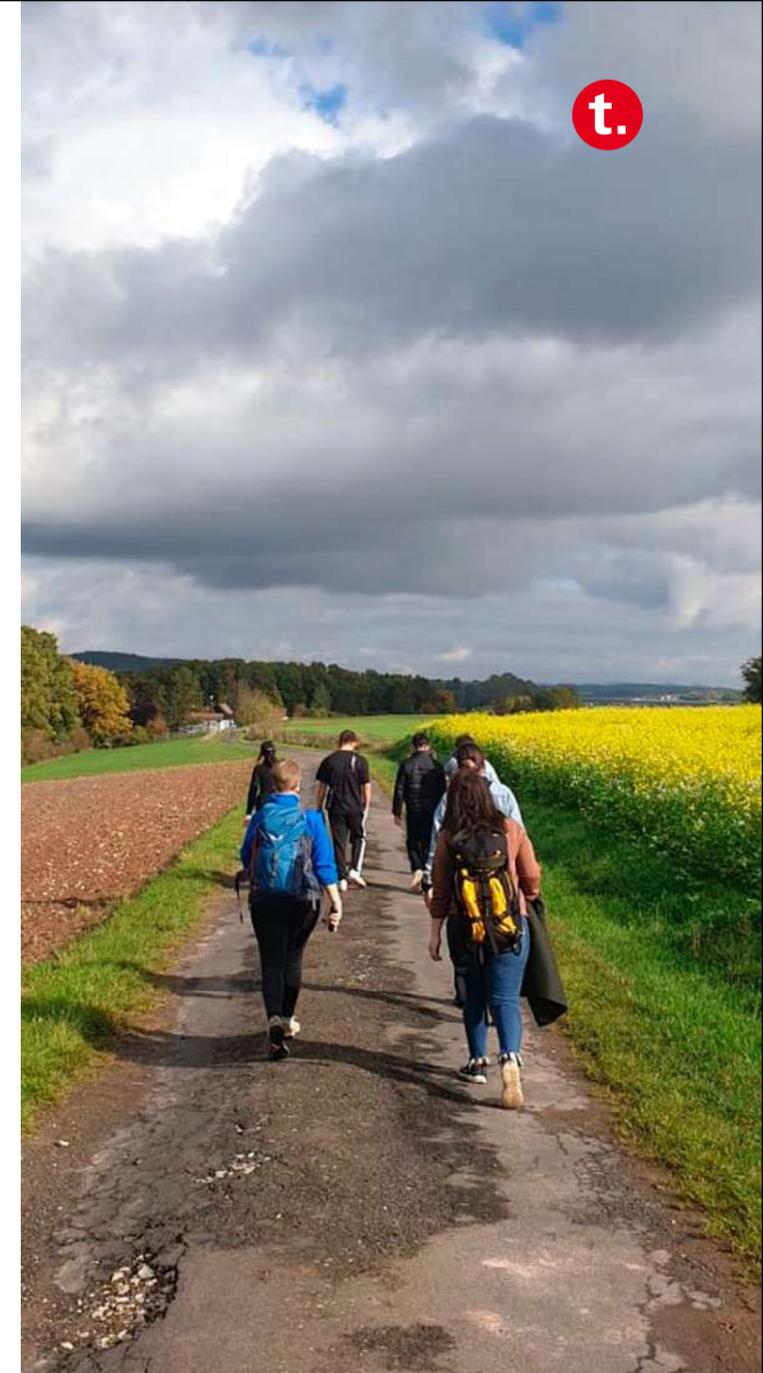
Aber nicht nur im Rahmen der Methodik zeigte sich dies, sondern auch im informellen Kontext. So war es endlich wieder möglich, uneingeschränkt mit den Teilnehmenden gemeinsam zu essen und auch zu kochen. Hierdurch fand auch eine Stärkung des Gruppengefühls statt und damit eine noch intensivere und vertrauensvollere Zusammenarbeit. Durch die Erfahrungen der Maßnahmengestaltung unter Pandemiebedingungen haben sich Denkmuster gelöst und Kreativität ermöglicht.

Diese neuen Erfahrungen der Durchführung und Gestaltung der Angebote führt noch immer zu einer Reflexion der täglichen Arbeit und der Konzeption, welche zu ihrer dauerhaften Weiterentwicklung beitragen. Dennoch freuen wir uns sehr über die Möglichkeiten ohne Pandemiebedingungen, wodurch auch endlich wieder Wochenendfahrten möglich wurden.

„Endlich wieder Wochenende!“

Nach zwei Jahren Pandemie kehrt auch bei den Sozialen Trainingskursen wieder Normalität ein. Insbesondere für den Sozialen Trainingskurs „Konflikt“ bedeutet dies, dass nun „Endlich wieder Wochenende!“ angesagt ist. Schon die gemeinsame Vorbereitung auf ein solches Wochenende stellt eine erste Herausforderung für die Teilnehmer*innen dar. Wer übernimmt welchen Tischdienst? Was soll gekocht werden und wer macht das? Welche Regeln sollen am Wochenende gelten? All das sind Fragen, die im Vorfeld gemeinsam besprochen und festgehalten werden müssen. Es gilt dabei, eigene Interessen zu vertreten und gleichzeitig auf die Bedürfnisse anderer Rücksicht zu nehmen. Die im Kurs erarbeiteten Inhalte werden so auch praktisch erprobt.

Während des Wochenendes selbst besteht dann die Möglichkeit, sich vertieft mit einer Thematik zu beschäftigen. Die Inhalte werden unter anderem durch erlebnispädagogische Einheiten im Freien aufbereitet. Aktionen, wie z. B. blind geführt zu werden, haben zum Ziel, das Thema „Vertrauen in sich selbst und andere“ zu behandeln. Bei einem gemeinsamen Orientierungslauf werden die Teilnehmer*innen an einem bestimmten Ort ausgesetzt und sollen nur mittels einer Karte den Weg zurück zur Unterkunft finden. Voraussetzungen, um die Aufgabe erfolgreich zu meistern, sind verschiedene Fähigkeiten wie das Ausdiskutieren und Aushalten von Meinungsverschiedenheiten und das Treffen von gemeinsamen Entscheidungen. Die Korrektur von Fehlentscheidungen gehört genauso dazu, wie das Abstandneh-



Beim Orientierungslauf werden viele Kompetenzen abverlangt.

men von eigenen Positionen. Im Anschluss werden die Aufgaben noch einmal nachbesprochen und in Bezug auf das eigene Verhalten hin reflektiert.

Ein besonderer Teil, sowohl während des Wochenendes, als auch bei den Kursabenden, ist das gemeinsame Essen. Dabei wird oftmals der Zwangskontext vergessen und es entsteht eine vertrauensvollere Atmosphäre. Nicht selten kommen im Rahmen dieses informellen Settings Themen auf, die die Teilnehmer*innen beschäftigen, die aber nicht primär Thema des Kurses sind. Durch diese intensive Arbeit über ein ganzes Wochenende entsteht ein tieferes Verständnis für die einzelnen Teilnehmer*innen und ein besonderes Gruppengefühl. Die darauf folgenden Kursabende können dadurch noch besser auf die jeweiligen Bedürfnisse und Entwicklungspotentiale abgestimmt werden.



Die Teilnehmer*innen bei der Reflexion

MammaMia



MammaMia ist ein Sozialer Trainingskurs speziell für werdende und junge Mütter. Das Konzept orientiert sich an der Lebenswelt der jungen Frauen und bietet Hilfestellung im Alltag mit Kind. Damit ist MammaMia ein präventives Angebot, das die Erziehungskompetenz der Mütter stärkt. Da die verschiedenen Problemlagen der jungen Frauen in letzter Zeit deutlich zugenommen haben, fand MammaMia in diesem Jahr zum Großteil im Einzelsetting statt. So konnte individuell auf jede Teilnehmerin und deren jeweilige Lebenssituation eingegangen werden. Je nach Situation und Möglichkeiten wurden auch Termine im Gruppensetting angeboten. Der Kontakt zu anderen jungen Müttern half den Teilnehmerinnen, die bestehende oder drohende soziale Isolation zu durchbrechen und den Umgang mit Problemen in der Schwangerschaft bzw. Mutterschaft mit sozialpädagogischer Unterstützung und mit Hilfe von jungen Frauen in ähnlicher Lebenssituation zu bearbeiten. Ebenso gab es das Angebot gemeinsam mit unserer MUT-Gruppe an einem Vortrag zum Thema „Verhütung“ teilzunehmen.

entiert sich an der Lebenswelt der jungen Frauen und bietet Hilfestellung im Alltag mit Kind. Damit ist MammaMia ein präventives Angebot, das die Erziehungskompetenz der Mütter stärkt. Da die verschiedenen Problemlagen der jungen Frauen in letzter Zeit deutlich zugenommen haben, fand MammaMia in diesem Jahr zum Großteil im Einzelsetting statt. So konnte individuell auf jede Teilnehmerin und deren jeweilige Lebenssituation eingegangen werden. Je nach Situation und Möglichkeiten wurden auch Termine im Gruppensetting angeboten. Der Kontakt zu anderen jungen Müttern half den Teilnehmerinnen, die bestehende oder drohende soziale Isolation zu durchbrechen und den Umgang mit Problemen in der Schwangerschaft bzw. Mutterschaft mit sozialpädagogischer Unterstützung und mit Hilfe von jungen Frauen in ähnlicher Lebenssituation zu bearbeiten. Ebenso gab es das Angebot gemeinsam mit unserer MUT-Gruppe an einem Vortrag zum Thema „Verhütung“ teilzunehmen.

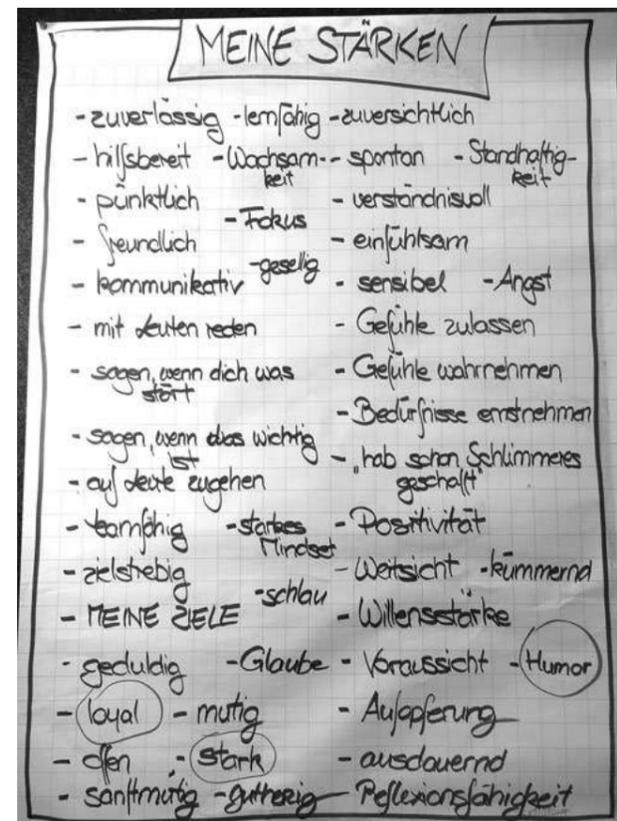
MimMi – Mädels im Mittelpunkt

Ein besonderes Angebot stellt die Gruppe „MimMi – Mädels im Mittelpunkt“ dar, welche wöchentlich in der Jugendarrestanstalt Nürnberg durchgeführt wird. An diesem Angebot können alle weiblichen Personen, die einen Arrest verbüßen, freiwillig teilnehmen. Dabei wird ihnen die Möglichkeit gegeben, in einem geschützten und sicheren Rahmen über alles zu sprechen, was sie beschäftigt. Dabei werden die unterschiedlichsten Themen angesprochen. Gegenstand der Gruppengespräche sind einerseits Themen der persönlichen Ebene, wie die eigene Biografie, die Zukunftsgestaltung oder Beziehungs- und Konsumerfahrungen. Andererseits werden zudem auch Themen der

gesamtgesellschaftlichen Ebene besprochen. So findet u. a. ein Austausch über gesellschaftliche Rollenbilder und Verhaltenserwartungen statt. Durch den Austausch und die Reflexion bezüglich all dieser Themen werden die jungen Frauen auch in der sensiblen Zeit der Arrestverbüßung gefördert. Insbesondere der Austausch untereinander wird von den jungen Frauen als sehr wertvoll und unterstützend wahrgenommen. Aus diesem Grund freuen wir uns umso mehr, dass in diesem Jahr wieder ein regelmäßiges und fast durchgehendes Angebot der Gruppe stattfinden konnte.

Soziale Einzelbetreuung (SEB)

Ein festes und mittlerweile sehr großes Angebot des Sozialen Trainings bildet die Durchführung von Betreuungsweisungen nach §§ 10 und 23 JGG in Form der Sozialen Einzelbetreuung. Die Maßnahme umfasst in der Regel eine Dauer von sechs Monaten, in Ausnahmen auch bis zu zwölf Monaten. In dieser Zeit sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden in ihrer Entwicklung und Verselbstständigung gefördert werden, umso eine erneute Straffälligkeit zu verhindern. Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe orientiert sich dabei an der persönlichen Lebenssituation des jungen Menschen, sowie der darin inhärenten spezifischen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe. Ziel ist es, ihnen die Erfahrung von Handlungswirksamkeit zu ermöglichen und sie so bei der Entwicklung von Selbstvertrauen und Kompetenzen für eine eigenverantwortliche Lebensführung zu unterstützen. Die Soziale Einzelbetreuung ist eine sehr intensive Hilfe- und Maßnahme und in ihrer konkreten inhaltlichen Ausgestaltung an den Bedarfen des/der Einzelnen orientiert. Diese individuelle Gestaltung der Maßnahme zeigte auch im vergangenen Jahr seine Früchte. Die Nachfrage nach diesem Angebot steigt kontinuierlich, sodass in 2022 insgesamt 52 Personen an einer Sozialen Einzelbetreuung teilgenommen haben. Von diesen konnten wiederum fast 80 % ihre Auflage erfolgreich absolvieren. Wie bereits dargestellt, wurde entsprechend der Beobachtungen der Vorjahre ein erhöhter Bedarf seitens der jungen



Ein Beispiel für Ressourcenarbeit im Einzelsetting

Menschen deutlich, welche insbesondere im Einzelsetting zu Tage traten. Dementsprechend nehmen die Teilnehmenden das Angebot weniger als eine Strafe, dafür mehr als eine Unterstützung, wahr und füllen die Maßnahme mit ihren persönlichen Themen und Inhalten. So wurde im vergangenen Jahr an vielfältigen Themen gearbeitet, darunter Konfliktlösungs- und Kommunikationsstrategien, Beziehungen zu Peers, Familie und in Partnerschaften, Ressourcen und Kompetenzen, Biografie, Konsum, Zukunft und persönliche Zielsetzungen, Bewerbungsverfahren, Wohnungs- und Arbeitssuche, Umgang mit Behörden, Schulden und viele weitere Themen. Neben all diesen Angelegenheiten stellt die Soziale Einzelbetreuung für die jungen Menschen häufig den einfachen und geschützten, aber oft sehr notwendigen, Rahmen für offene Gespräche und einen wertschätzenden Austausch dar. Dabei können die Jugendlichen und Heranwachsenden über alles sprechen, was sie beschäftigt und finden ein offenes Ohr sowie Impulse für eine gelingende und konstruktive Lebensbewältigung.

Erziehungsbeistandschaft

Seit dem Jahr 2021 besteht die Möglichkeit einer fortgeführten und durchgängigen Hilfe, nach der Beendigung der gerichtlichen Auflage, in Form einer Erziehungsbeistandschaft. Es war schon lange der Wunsch, den jungen Menschen das Angebot einer weiteren Hilfe zu bieten. Entsprechend der

Charakteristika des Zwangskontextes braucht es zu Beginn häufig einen intensiven und mühevollen Prozess, bis tragfähige und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen entstehen. Gelingt dies, können Hilfeprozesse und positive Entwicklungen angestoßen und begleitet werden. Viele der Teilnehmenden haben durch den Zwang einer gerichtlichen Auflage die positive Erfahrung gemacht, sich selbst und ihr Leben in den Mittelpunkt zu stellen und zu reflektieren. Damit haben sie gelernt, Hilfe anzunehmen und Handlungswirksamkeit zu entwickeln. Das Ende einer gerichtlichen Auflage ist jedoch festgelegt; der Hilfebedarf oder -wunsch der jungen Leute geht jedoch häufig über diesen Zeitpunkt hinaus. Durch die Erziehungsbeistandschaften kann dies nun den jungen Menschen ermöglicht werden. Nach einem Antrag beim Jugendamt wird die Hilfe auf eine freiwillige Basis gestellt und kann nahtlos an das Ende der Zwangsmaßnahme angeschlossen werden. Die Erziehungsbeistandschaft wird zudem von der bereits bekannten Fachkraft durchgeführt, sodass durch die bereits bestehende Beziehung eine ressourcenschonende und intensive Unterstützung der Bedarfe möglich ist.

Dementsprechend freuen wir uns sehr, dass im Jahr 2022 bereits mehrere jungen Menschen dieses Angebot angenommen haben. Wie wichtig und notwendig dieses war, zeigen bereits die ersten Erfahrungen. So beteiligen sich die Jugendlichen und Heranwachsenden mit sehr hoher Motivation und Einsatzbereitschaft. Sie formulieren klare Aufträge und legen Ziele für sich und ihr Leben fest. Zudem melden sie zurück, wie wichtig auch längerfristige Hilfen sind, um die Fortschritte und Erfolge der Zwangsmaßnahme zu verfestigen und weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns sehr, auch weiterhin die jungen Menschen zunächst im Rahmen der gerichtlichen Auflage individuell zu fördern und ihnen anschließend die Möglichkeit zu einer fortgesetzten und freiwilligen Hilfeleistung zur Verfügung zu stellen.

Teamleitung: Ramona Jakob

MimMi wird unterstützt von:



Kontakt:

Soziales Training (ST)

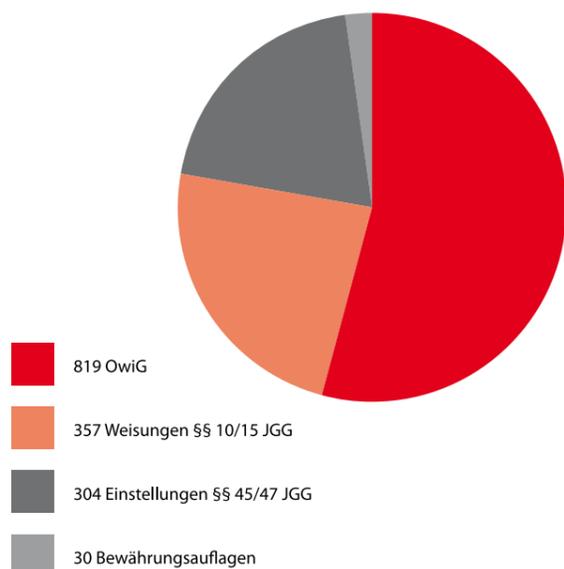
☎ 0911 / 27 47 69-2

@ st@treffpunkt-nbg.de

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)

Seit 22 Jahren bildet die KogA ein festes Bindeglied zwischen den Jugendlichen, den Einsatzstellen und der Justiz. Die Vermittlung, Begleitung sowie erzieherisch wirksame Ausgestaltung von gerichtlichen Arbeitsweisungen, die vom Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft für Jugendliche und Heranwachsende aus Nürnberg ausgesprochen werden, gehören zu unseren Kernaufgaben. Neben Arbeitsweisungen im Rahmen von Jugendstrafrechtsverfahren (§§ 10, 15, 45, 47 JGG), werden der KogA vom Jugendgericht Arbeitsweisungen in der Vollstreckung von Ordnungswidrigkeiten (§ 98 Abs. 1 S. 4 OWiG) zugewiesen. Auch im Jahr 2022 ermöglichte uns die gute Zusammenarbeit mit den am Prozess beteiligten Akteur*innen einen reibungslosen Ablauf in der Koordinierung dieser gerichtlichen Weisungen, mit dem vorrangigen Ziel, weitere Sanktionen zu vermeiden

Verteilung Strafverfahren / Ordnungswidrigkeiten



Wie im Vorjahr stellen die Ordnungswidrigkeiten wieder den größten Anteil der Zuweisungen. Bei diesen stellen auch 2022 die Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz mit knapp 49 % die größte Gruppe.

Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene

KogA 2022 in Zahlen	
Zuweisungen gesamt	1.510
Vermittlungsgespräch erfolgt	826
Stunden vollständig abgeleistet (Anzahl Verfahren)	718
Anzahl der Vermittlungen / Vermittlungsgespräche	1.291
Anzahl aller abgeleisteten Stunden	22.090

Die Zuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr um 20 % gestiegen. Dies bedeutet nicht nur einen Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 sondern auch zu den Jahren vor der Pandemie. Es haben sowohl die Strafsachen, als auch die Ordnungswidrigkeiten zugenommen.

sowie Straftaten vorzubeugen. Viele neue Abläufe, die wir bereits im Vorjahr aufgrund der Coronapandemie etabliert hatten, hielten auch in das Jahr 2022 Einzug und wurden unter Einhaltung und Umsetzung geltender Hygienebestimmungen in Absprache mit dem Jugendgericht Nürnberg und der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth auf die gegenwärtige Situation immer wieder angepasst. Wo noch zu Beginn der ersten Jahreshälfte die KogA überwiegend auf die telefonische Vermittlung eingestellt war, freuten wir uns im Mai, endlich wieder unsere Türen für persönliche Beratungs- und Vermittlungsgespräche mit den Jugendlichen öffnen und immer mehr Einsatzstellen als Einsatzort für die Ableistung gemeinnütziger Arbeit aufnehmen zu können. Zum Jahresende konnten insgesamt 1.291 telefonische sowie persönliche Gespräche geführt und 156 Einsatzstellen für die Vermittlung genutzt werden. Insgesamt haben 87 Prozent der Jugendlichen ihre Auflagen in 2022 erfolgreich erfüllt. Aufgrund der Coronapandemie musste sich die KogA in ihren eigenen Arbeitsabläufen neu organisieren, hat dies jedoch auch zum Anlass genommen, langjährige Abläufe zu überprüfen und zu aktualisieren. So gibt es nun feste telefonische Sprechzeiten und eine telefonische Terminvergabe für Beratungs- und Vermittlungsgespräche in der KogA. Darüber hinaus findet die KogA auch weiterhin immer wieder individuelle Lösungen, um eine reibungslose Kommunika-

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)

tion zwischen den jungen Menschen, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Bewährungshilfe sowie den Einsatzstellen zu finden. Großer Dank gebührt den über 150 gemeinnützigen Einrichtungen in Nürnberg und Umgebung, die sich immer wieder dazu bereit erklären, Jugendliche mit Arbeitsweisungen zu beschäftigen. Danke für ein Jahr vertrauensvoller, engagierter und konstruktiver Zusammenarbeit, für Ihren Einsatz, Ihre Geduld und Ihre Arbeit mit den Klient*innen vor Ort.

Auch im Jahr 2022 konnten wieder pädagogisch Begleitete Arbeitsprojekte (BAP) angeboten werden. Diese werden durch zusätzliche Projektmittel finanziert und von einer Honorarkraft durchgeführt. Neben der praktischen Arbeit steht hier auch die Auseinandersetzung mit spezifischen Themen im Vordergrund.

Begleitete Arbeitsprojekte (BAP)

Baumpaten im Quellepark

Seit 2021 hat Treffpunkt e.V. für den Quartierspark Eberhardshof die Patenschaft für fünf Obstbäume übernommen. Im Rahmen von kleineren Begleiteten Arbeitsprojekten (BAP) engagiert sich die KogA mit Jugendlichen bei der Pflege der Obstbäume und die Instandhaltung und Verschönerung der Baumbefestigungen. Außerdem unterstützten wir 2022 bei der Durchführung des Aktionstages „Auf gute Nachbarschaft“ und beim Erntefest. Mit mehreren Jugendlichen halfen wir beim Auf- und Abbau und organisierten Aktionsstände.



Jugendliche halfen beim Aktionstag „Auf gute Nachbarschaft“ im Quellepark im Mai vielen Kindern dabei, Samenbomben zu rollen.



Um diese Szenen kümmern wir uns bei „Let's clean up!“.

Let's clean up!

Dank der finanziellen Unterstützung der Deutschen Postcode Lotterie konnte das Begleitete Arbeitsprojekt (BAP) „Let's clean up!“ fast ein ganzes Jahr lang wöchentlich durchgeführt werden. „Let's clean up!“ setzte die Themen Umweltschutz, soziale Kompetenz und Teilhabe über praktische nachhaltige Bildung um. Das BAP bot 59 Jugendlichen eine zeitnahe und faire Chance zur Auflagenerfüllung, welche z.B. durch Sprachbarrieren, physische/psychische Beeinträchtigungen (etc.) zusätzlich gefährdet gewesen wäre und im schlimmsten Fall freiheitsentziehende Maßnahmen zu Folge gehabt hätte. Begleitet durch eine Honorarkraft und ausgestattet mit Bollerwagen, Besen, Schaufel, Eimern, Müllsäcken und -zangen wurden im gesamten Stadtgebiet (gemeldete) Mülllecken gesäubert. Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) unterstützte unser BAP bei der Entsorgung des gesammelten Mülls (171 Müllsäcke à 60 Liter). Insgesamt wurden hier 557 Stunden gemeinnützige Arbeit verrichtet. Über die Müllentsorgung schärfte die Jugendlichen ihren Blick für das Ausmaß der öffentlichen Verschmutzung und die Konsequenzen für die Umwelt und reflektierten ihr eigenes Abfallverhalten und notwendige Veränderungen in der Zukunft. Durch ihre Arbeitsleistung und die vielen positiven Reaktionen von Mitbürger*innen erlebten sie viel Wertschätzung und ihnen wurde aufgezeigt, wie bedeutsam ihre Arbeit für die Gesellschaft war. Für viele Teilnehmer*innen war dies eine gänzlich neue Erfahrung, die es ihnen ermöglichte, sich (erstmalig) als Teil der Gesellschaft zu erleben. Die weiter an uns gestellten Anfragen für künftige Aufräumaktionen zeigen uns, dass unser Projekt eine nachhaltige Wirkung erzielen konnte, sei es für die Sauberkeit unserer Stadt oder auch das Erleben der Jugendlichen selbst. Eine Weiterführung ist jedoch aufgrund der angestregten Haushaltslage leider aktuell nicht möglich.

Aktion Nürnberg-Pass

Durch unser gemeinsames Projekt mit dem Amt für Existenzsicherung der Stadt Nürnberg (Bereich Armutsprävention) lernen Jugendliche den Nürnberg-Pass kennen und verteilen bedarfsgerecht Informationsmaterial. Dazu wird eine Bedarfsermittlung bei Einzelhändlern und Dienstleistern in den Stadtteilen durchgeführt, in welchen Sprachen und in welcher Menge die Flyer in möglichst vielen Geschäften ausgelegt werden können. Gerahmt von theoretischen Einheiten zu sozialen Kompetenzen führten 14 Jugendliche und Heranwachsende Befragungen in Läden des täglichen Bedarfs durch und erlebten sich so als kompetente Multiplikator*innen. 2022 fanden zwei Durchläufe in den Stadtteilen Schweinau, St. Leonhard und Gostenhof statt. Es konnten insgesamt 81 Läden und Geschäfte des alltäglichen Bedarfs für die Auslegung von Informationsmaterial zum Nürnberg-Pass gewonnen werden. Fast alle Jugendlichen und Heranwachsenden konnten ihre Arbeitsaufgabe vollständig erfüllen bzw. ihre Reststunden noch in anderen Einrichtungen ableisten. Sie empfanden das Projekt als gute und sinnvolle Möglichkeit, ihre Auflagen zu erfüllen, ein Teilnehmer beschrieb dies mit den Worten: „es war wirklich was Nützliches und nicht so was wie Blätter fegen, da würde man für die Gesellschaft nix Nützliches tun.“

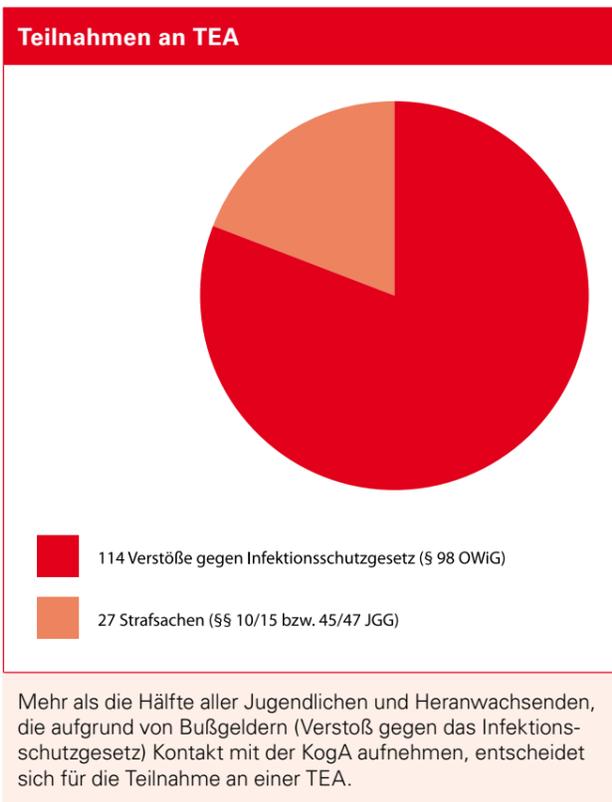
Themenbezogene Einzelarbeit (TEA)

Als impulsgebende Kurzintervention stellt die Themenbezogene Einzelarbeit (§ 10 Abs. 1 JGG bzw. §98 Abs.1 Nr. 4 OWiG) ein auf eine kurze Dauer angelegtes Hilfs- und Beratungsangebot dar. In drei bis fünf Kontakten bietet die TEA geringfügig straffällig Gewordenen im Alter von 14 bis 21 Jahren individuelle Hilfestellungen, die sich an der jeweiligen Lebenssituation der Teilnehmer*innen orientieren. Voraussetzung für die Teilnahme sind grundlegend stabile Lebensverhältnisse. Sie unterscheidet sich dadurch deutlich von der intensiven Betreuung durch die Soziale Einzelbetreuung (s. S. 10 f.).

Neben den in Rahmen von Einstellungsverfahren oder Urteilen zugewiesenen Auflagen haben auch Jugendliche und Heranwachsende, die ein aufgrund eines Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz verhängtes Bußgeld nicht bezahlen (können), die Möglichkeit, an der Maßnahme teilzunehmen. In einem ersten Clearinggespräch werden zunächst die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Teilnahme an der TEA besprochen und die zugrunde liegende Straftat bzw. der Verstoß thematisiert. Die Aufarbeitung dieser kann, muss aber nicht zwingend, Inhalt der TEA sein. Vielmehr können die Jugendlichen und Heranwachsenden persönliche Problem- oder Fragestellungen zum Thema machen.

Inhalte einer TEA (beispielhaft):

- Reflexion zum Delikt bzw. zum Verstoß und sich daraus ergebender Fragestellungen
- (Berufliche) Zukunft
- Alltagskompetenzen, z. B. Selbstorganisation



- Persönlichkeitsentwicklung, z. B. Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Konflikte in Familie, Freunde und Partnerschaft
- Gesellschaftliche Themen, z. B. Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Geschlechts- und rollenspezifische Themen (Rollenbilder, Sexualität, Mutter-/Vaterschaft)

Je nach Bedarfslage werden die Teilnehmenden über weiterführende Unterstützungsangebote informiert oder an fachspezifische Beratungsstellen angebunden.

Wir freuen uns, dass die TEA auch im kommenden Jahr 2023 von der Stadt Nürnberg bezuschusst wird und die Maßnahme weiterhin als zeitlich überschaubare und gleichzeitig effektive pädagogische Intervention der Jugendhilfe im Strafverfahren angeboten werden kann.

Tu Was!

Bei Verletzung der (Berufs-)Schulpflicht werden zunächst Bußgelder verhängt. Wird dieser Bußgeldforderung nicht nachgekommen, erhalten Jugendliche und meist auch Heranwachsende die Möglichkeit, stattdessen eine Arbeitsleistung oder „sonst eine bestimmte Leistung zu erbringen“ (§ 98 Abs. 1 Nr. 4 OWiG).

TuWas! bietet Beratung und Unterstützung für junge Menschen, die aufgrund eines gerichtlichen Beschlusses zugewiesen werden. Dahinter verbirgt sich unsere Überzeugung, dass durch die reine Begleichung des Bußgeldes (in

aller Regel durch die Eltern) oder die zusätzliche Belastung durch die Ableistung von Arbeitsstunden, keine nachhaltige Veränderung erfolgt. Mit der Teilnahme an TuWas! wird die Möglichkeit geschaffen, aktiv an der Verbesserung der aktuellen schulischen Situation und Zukunftsperspektive zu arbeiten.

Die Gründe für unentschuldigtes Fehlen in der Schule sind vielfältig. Nicht jedes „Schuleschwänzen“ ist als problematisch einzustufen; wenn es sich jedoch über einen längeren Zeitraum handelt und dabei die schulischen Leistungen abnehmen und der/die Schüler*in auch in psychosozialen Bereichen auffällig wird, besteht Handlungsbedarf.

Dabei können Misserfolgserlebnisse und fehlende Motivation, Mobbing Erfahrungen, Konflikte, Über-/Unterforderung, Ängste oder (psych.) Erkrankungen eine Rolle spielen. Oftmals fehlt es nach der Beendigung der Regelschule auch an Orientierung und der Übergang in Ausbildung oder Berufsvorbereitung glückt trotz bestehender Beratungsangebote nicht.

In einem Vorgespräch in der KogA wird zunächst der Ursprung des Bußgeldes thematisiert und die Alternativen zur Verfahrenserledigung besprochen.

Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, das Bußgeld doch noch, unter Umständen auch in Raten, zu bezahlen. Auch die Ableistung der Arbeitsstunden kann gewählt werden, wenn kein Interesse an der Teilnahme an TuWas! besteht. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Im Jahr 2022 haben sich 62 % der Jugendlichen und Heranwachsenden für die Teilnahme an TuWas! entschieden.

Stellt sich im Gespräch heraus, dass sich die schulische Situation mittlerweile stabilisiert hat und die Person der Schulpflicht wieder nachkommt, kann der regelmäßige Schulbesuch auch für einen bis maximal sechs Monate nachgewiesen werden (Überprüfung). Voraussetzung dafür ist, dass der/die Jugendliche zuversichtlich und motiviert ist, den regelmäßigen Schulbesuch fortzusetzen. Die Nachweise müssen nach jeweils vier Wochen unaufgefordert in der KogA vorgelegt werden. Die Überprüfung soll einen zusätzlichen Anreiz schaffen, „in der Spur zu bleiben“ und wieder zuverlässig am Unterricht teilzunehmen.

Ein Drittel der vereinbarten Schulüberprüfungen war erfolgreich. Die betreffenden Jugendlichen konnten dadurch ihre Auflage erfüllen. Scheitert eine Überprüfung, liegt das meist daran, dass Nachweise nicht vorgelegt werden oder diese Fehlzeiten enthalten. Diese werden dann in einem persönlichen Gespräch thematisiert, bei Bedarf wird die Teilnahme in ein Einzelcoaching umgewandelt.

35 junge Menschen haben sich im vergangenen Jahr für die Teilnahme an einem Einzelcoaching entschieden, da sie zum Zeitpunkt des Vorgesprächs weiterhin Schwierigkeiten hatten, die Schule regelmäßig zu besuchen oder überhaupt nicht mehr zur Schule gingen. Dabei fehlte es vielen auch an Wissen über bzw. den Zugang zu aktuellen Hilfsangeboten. Neben der Erfassung der aktuellen (Lebens-)Situation zu Beginn werden in meist wöchentlichen Beratungsterminen individuelle Fragestellungen u. a. zu den Themen Ta-

gesstruktur, Medienkonsum, Freizeitgestaltung, Stärken und Fähigkeiten und Motivation bearbeitet. Oftmals erfolgt im Verlauf ein Clearing mit anderen Beteiligten (Eltern, Lehrer*innen, JaS, JBA/Berufsberatung, Berufsschulberatung). Unsere Mitarbeiterinnen geben außerdem Orientierung, vermitteln Kenntnisse über Bildungswege, begleiten bei Bedarf zu Behörden und Beratungsstellen oder unterstützen bei der Anbahnung von Therapie.

Die Unterstützung im Einzelcoaching ist stets lösungsorientiert und soll Veränderungsprozesse anstoßen und die Teilnehmenden bei diesen begleiten. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen von SCHLAU Übergangsmangement und Berufsschulberatung der Stadt Nürnberg, sowie der Jugendberufsagentur und Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der NOA und allen Lehrer*innen, Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen und anderen Beteiligten essentiell wichtig und wird von uns sehr geschätzt.

Teamleitung: Iris Zimny

Die Angebote werden gefördert durch:



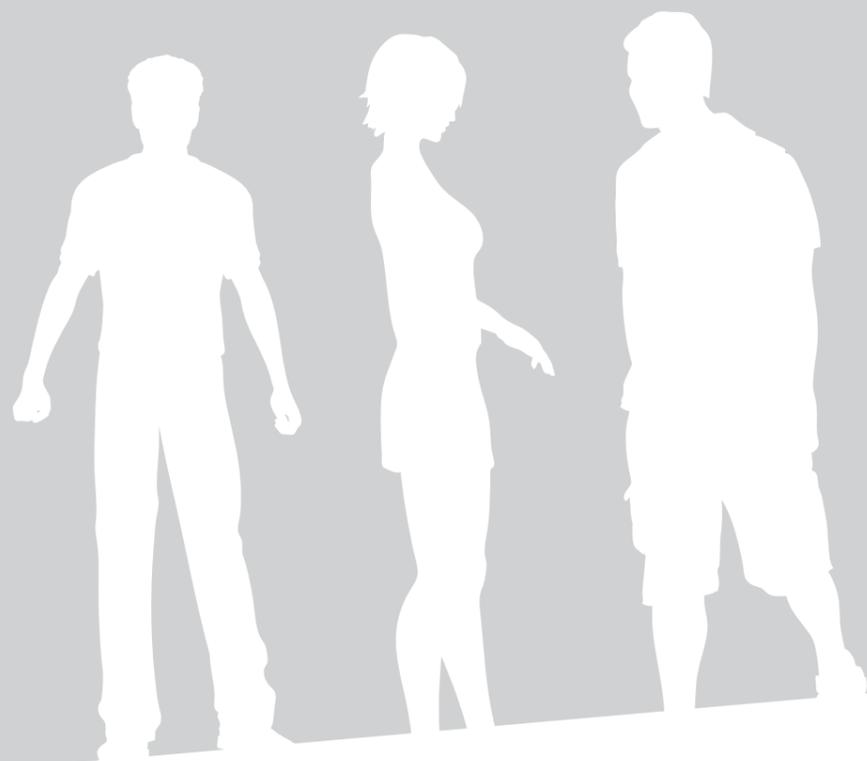
Kontakt:

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)

☎ 0911 / 27 47 69-1

@ koga@treffpunkt-nbg.de

Hilfen für Erwachsene



Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA)	17–18
Besondere Angebote für Opfer und Täter*innen	19–21
Soziales Einzeltraining (SET)	19
Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)	19
RESPEKT!	20–21

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA)

Unsere Fachstelle richtet sich an Menschen, die gemeinnützige Arbeit leisten müssen, sei es, weil sie eine Geldstrafe nicht zahlen können oder im Rahmen einer Bewährungsstrafe dies als Auflage erhalten haben. Selten werden wir tätig bei Verfahrenseinstellungen unter der Voraussetzung einer Arbeitsauflage. Zu uns kommen sämtliche Personen ab 18 Jahren, die „schwitzen statt sitzen“ sollen, wie es im Bayerischen Justizministerium genannt wird. Ziel ist die Vermeidung von (Ersatz-)Freiheitsstrafen.

Gemein haben diese Menschen, dass Sie kaum Geld zur Verfügung haben. Unsere Klientel befindet sich in unterschiedlichen Lebens- oder auch Problemlagen, die eine große Rolle bei der Vermittlung spielen. So leiden viele an psychischen Auffälligkeiten, sind physisch wenig belastbar und/oder suchtmittelabhängig. Manche sind zeitlich stark eingeschränkt, da sie sich in prekären Beschäftigungssituationen befinden, an Maßnahmen teilnehmen oder ständig wechselnde Schichtdienste ausführen. Auch erleben wir Alleinerziehende ohne Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder. Trotz dieser verschiedenen Vermittlungshemmnisse haben wir den Anspruch, für jeden und jede individuell eine geeignete Stelle zu finden, damit die Erfüllung der Arbeitsstunden ermöglicht werden kann. Die Kolleginnen sorgen nach sorgfältiger Einschätzung der Person für eine zeitnahe Vermittlung unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Während der Ableistung bieten wir unseren Klient*innen Begleitung, Unterstützung und Hilfestellung an. Wird bspw. die Erledigung der Arbeitsstunden aufgrund einer veränderten Lebens- oder Arbeitssituation unmöglich, zeigen wir verschiedene Lösungswege auf, z. B. verhandeln wir eine Ratenzahlung mit der Justiz oder setzen uns für eine zeitweise Stundung der Auflage ein. Oftmals können wir das auch hausintern regeln, die Verfahren bleiben i. d. R. bei der FagA. So gibt es bei uneinbringlichen Geldstrafen die Möglichkeit der Geldverwaltung. Diese gestattet, auch kleinere Beträge über Abtretungsverfahren von Transferleistungen (z. B. ALG II) nach einem Tilgungsplan einzubringen. Die Geldverwaltung ist gerade auch für Personen geeignet, die keine Arbeit leisten können, sei es aus gesundheitlichen oder strukturellen Gründen. Bei Bewährungsstrafen wird im Beschluss häufig eine Alternative festgehalten, so kann der/ die Verurteilte zwischen Geld- und Arbeitsauflage wählen.

Sind mehrere Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit nötig oder ein wiederholter Wechsel zwischen Arbeitsstunden und Geldleistungen, so kann eine Fallbearbeitung recht zeit- aufwändig werden.

In unserer täglichen Arbeit sind wir die verbindende Stelle zwischen den Behörden, der Klientel und den Einsatzstellen, bei denen die gemeinnützige Arbeit geleistet werden soll. Sofern nötig und möglich, ziehen wir Dritte, wie Bewährungshelfer*innen, Betreuer*innen, Mitarbeitende anderer Beratungsstellen u. a. hinzu. Der Spagat von Hilfe und Unterstützung auf der einen Seite und Kontrolle auf der anderen Seite erfordert ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen.

Unsere Arbeitsaufträge erhalten wir von der Justiz, vor allem von den Staatsanwaltschaften Nürnberg-Fürth und Amberg, sowie den Amtsgerichten Nürnberg und Fürth. Daneben haben wir 2022 auch von 32 weiteren Behörden Vermittlungsaufträge erhalten. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Person in „unserem“ Zuständigkeitsbereich wohnt. Dieser umfasst die Städte und Landkreise Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Neumarkt, Amberg-Sulzbach und Schwandorf. Unsere Vermittlungen reichen allerdings deutschlandweit. Dies liegt daran, dass sich die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften aus den Anzeigen ergibt und nicht aus dem Wohnort.

2022 haben wir 686 Zuweisungen erhalten, 546 Personen (80 %) haben zu uns Kontakt aufgenommen, nachdem wir sie angeschrieben haben. Insgesamt konnten wir 680 Verfahren beenden. 454 Personen wurden nach dem Erstgespräch in gemeinnützige Arbeit vermittelt, davon haben 48 % alle erforderlichen Stunden erfüllt. Es wurden insgesamt 41.610 Stunden gemeinnützige Arbeit erbracht. Arbeit, die zusätzlich in den Einrichtungen geleistet wurde. Von allen abgeschlossenen Verfahren haben sich 30 % für die Erledigung durch Zahlung entschieden, entweder noch vor Vermittlung in gemeinnützige Arbeit oder später im Verlauf. Im Jahr 2022 wurden 159 Personen in der Geldverwaltung betreut, hier konnten 57 Verfahren beendet werden, davon haben 79 % die komplette Auflage erfüllt. Die einzelnen Verteilungen zwischen uneinbringlichen Geldstrafen und Bewährungsaufgaben entnehmen Sie bitte der Grafik S. 18.

In der Zusammenarbeit hat sich das jährliche Treffen mit den Rechtspfleger*innen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth etabliert. Die Einführung für die „Neuen“ in den Ablauf und zum gegenseitigen Kennenlernen. Der persönliche Kontakt erleichtert die alltägliche Arbeit ungemein und fördert das gegenseitige Verständnis bezüglich der unterschiedlichen Arbeitsweisen und -ansätze.

Das Vertrauen, das uns von unseren Auftraggeber*innen entgegengebracht wird, spiegelt sich in der konstruktiven Zusammenarbeit, die immer lösungsorientiert zu reibungslosen Abläufen führt und angemessenen Raum für Einzelfallentscheidungen für besondere Fallkonstellationen lässt.

Wir bedanken uns bei allen Einsatzstellen, die unseren Klient*innen die Möglichkeit gegeben haben, ihre Arbeitsstunden abzuleisten. 2022 haben wir in 208 Einrichtungen vermittelt. Lob und Dank für das große Engagement der Einsatzstellen gab es auch seitens des Justizministeriums über ein Dankeschreiben an die Einsatzstellen, das wir mit Freude versandt haben. Es ist wichtig, dass die Beteiligung und Anstrengungen der Einrichtungen gesehen und wahrgenommen werden. Wir freuen uns, dass durch den Dankesbrief unsere Einsatzstellen Wertschätzung „von ganz oben“ erhalten haben. Und da wir den Dank überreicht haben, sind wir im Gegenzug auch mit vielen freundlichen Worten bedacht worden. Danke dafür!

Gemeindeservice

Ercan Tunali ist Arbeitsanleiter in unserer eigenen Einsatzstelle, dem Gemeindeservice. Diese ist angesiedelt am Standort Dianastraße, einem Haus der Ev.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Nürnberg. Werktags ist er mit unseren Klient*innen in Gibitzenhof aktiv. Es werden v. a. Reinigungsarbeiten übernommen. Dazu leisten wir mit der Pflege der Grünanlagen auch einen aktiven Beitrag zur Gemeinwesenarbeit. Zielgruppe sind vor allem Klient*innen mit erhöhtem Betreuungsaufwand – um auch ihnen eine erfolgreiche Ableistung der Arbeitsstunden zu ermöglichen.

Wir bedanken uns herzlich für die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit beim Kinderhort Dianastraße, dem Stadtteilladen Diana, dem Gostner Hoftheater sowie unserem Kooperationspartner.

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermeidung von Haft (AGV)

Die AGV ist ein Zusammenschluss von Trägern, die gemeinnützige Arbeit aufgrund von staatsanwaltschaftlicher oder richterlicher Auflagen und Weisungen vermitteln. Zwei Mal jährlich findet unser Austausch statt. Wichtiges Thema war der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionsrechts, bei dem geplant ist, künftig für zwei Tage Geldstrafe lediglich einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe anzuwenden. Mögliche Auswirkungen auf unsere Fachstellen wurden diskutiert. Weitere Themen waren die Betrachtung von Effektivität und Effizienz von Arbeitsabläufen bei gleichbleibenden Qualitätsanspruch sowohl in der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit als auch bei der Geldverwaltung. Besuchen Sie uns auf agv-bayern.org.

Personalwechsel

Susanne Scharch, Gabi Schmidt-Frank, Anke Silvester und Laura Wießmeyer wurden durch unsere Honorarkraft Vanessa Eichler und zwei Praktikantinnen der Sozialen Arbeit unterstützt.

Nach über 20 Jahren hat sich unsere Kollegin Gabi Schmidt-Frank in die wohlverdiente Freistellungsphase vor dem Ruhestand verabschiedet. Wir bedanken uns herzlich für ihr langjähriges Engagement und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem Gesundheit, Zeit und Lebensfreude. Wir freuen uns sehr, dass Natalia Kaziura die Nachfolge mit frischer Tatkraft angetreten hat.

Ausblick

2023 feiert die FagA ihr 20jähriges Bestehen! Wir hoffen, uns zu diesem Ereignis mit einem neuen digitalen Dokumentations- und Vermittlungssystem beschenken zu können – die Einführung dessen für 2022 war zu sportlich geplant. Was lange währt, wird gut!

Teamleitung: Susanne Scharch

Kontakt:

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA)

☎ 0911 / 27 47 69-9

@ faga@treffpunkt-nbg.de

Besondere Angebote für Opfer und Täter*innen

Soziales Einzeltraining (SET)

Das Soziale Einzeltraining unterstützt Erwachsene bei ihrer Verhaltensänderung. Manchmal sind Partner*innen, die Familie oder Freunde der Auslöser für die Erkenntnis, dass es so nicht mehr weitergeht. Manchmal aber auch eine Anklage wegen Körperverletzung, Beleidigung oder Bedrohung. Die Kontaktaufnahme aufgrund einer gerichtlichen Auflage zum SET ist für uns nur ein Anlass, die Durchführung hängt jedoch maßgeblich von der persönlichen Motivation zur Verhaltensänderung ab.

Größte Hürde für den Beginn eines Sozialen Einzeltrainings sind jedoch die Kosten, die von den interessierten Erwachsenen in der Regel selbst getragen werden müssen. Nur in Einzelfällen können Lösungen über Zuwendungen oder eine staatliche Übernahme gefunden werden. Ganz herzlich möchten wir uns in diesem Zusammenhang bei den Richter*innen bedanken, die entweder durch ihre Anordnung oder eine Bußgeldzuweisung die Durchführung des SET ermöglichen.

Nach vielen Informations- und Vorbereitungsgesprächen sowie Abklärungsprozessen starteten 2022 letztendlich 13 Erwachsene ihr Soziales Einzeltraining, das 15 Einheiten umfasst. Die persönlichen Hintergründe für problematischen Umgang mit Wut, fehlende Impulskontrolle und sozial unangemessenes Verhalten sind sehr unterschiedlich. Deutlich erhöht hat sich die Gesamtdauer der Trainings auf durchschnittlich sieben Monate. Die häufigsten Verhinderungsgründe für die wöchentlichen Sitzungen waren Krankheit und Überstunden bzw. nicht planbare Einsätze in prekären Lieferjobs oder durch Anweisungen des Arbeitgebers.

Kontakt:

Soziales Einzeltraining (SET)

☎ 0911 / 27 47 69-0

@ set@treffpunkt-nbg.de

Für die Entwicklung und Stabilisierung der Verhaltensänderung wurde die mehrmonatige Gesamtdauer jedoch aus Sicht der Klient*innen sehr positiv beurteilt. Aus betrieblicher Sicht, werden die häufigen Ausfälle und Nachholtermine natürlich weniger gut beurteilt, gibt uns jedoch auch den Anstoß, diese Rückmeldung konzeptionell aufzunehmen und individuell den Turnus und die Dauer des Trainings anzupassen.

Teamleitung: Susanne Scharch

Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)

Die zentrale Aufgabe einer Psychosozialen Prozessbegleitung ist es, die Belastungen und Ängste, die die verletzten Zeug*innen in ihrer Rolle erleben, zu reduzieren. Dieses Angebot richtet sich an Opfer schwerer Straftaten, die als Zeuge bzw. Zeugin im Strafverfahren begleitet und unterstützt werden wollen. Diese Begleitung wird immer dann kostenfrei gewährt, wenn eine Beordnung seitens des/der Ermittlungsrichter*in oder des/der Richter*in erfolgt ist. Bei der Beantragung sind wir gerne behilflich.

Im Jahr 2022 konnten acht Betroffene unterstützt werden, von denen vier bereits ihre Aussage im Hauptverfahren tätigten und begleitet wurden. Hier waren es ausschließlich weibliche Betroffene jeder Altersgruppe, die Unterstützung fanden. Unser Angebot richtet sich an sämtliche Betroffene und wird unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität etc. bereitgestellt.

Teamleitung: Michaela Franke

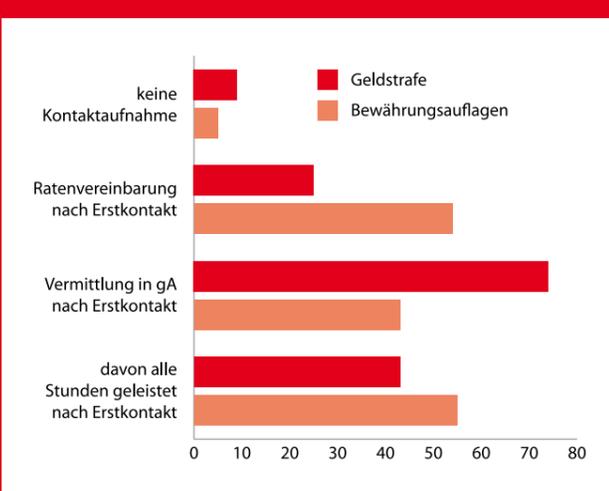
Kontakt:

Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb)

☎ 0911 / 27 47 69-5

@ toa@treffpunkt-nbg.de

Fallabschlüsse in Prozent 2022



RESPEKT! – Täter*innenarbeit häusliche Gewalt



Im Juni 2020 startete unser Projekt RESPEKT! unter gemeinsamer Trägerschaft von Stadtmission Nürnberg e.V./Arbeitskreis Resozialisierung und Treffpunkt e.V., gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Unser Konzept basiert auf dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG), welcher gemeinsam mit Frauenunterstützungseinrichtungen erarbeitet wurden.

Zu unserer Zielgruppe gehören Menschen, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausüben, unabhängig von Form und Schwere der Gewalt.

Teilnehmen kann jede und jeder, die/der willens ist, Verantwortung für vergangene Taten zu übernehmen und eine Verhaltensänderung zu erwirken. Man kann freiwillig kommen, auch ohne Anzeige, jedoch auch z. B. auf Empfehlung des Jugendamtes oder als Auflage durch die Justiz. Mithilfe des Trainings sollen Handlungskompetenzen in partnerschaftlichen Konflikten erweitert werden, um fortan ein gewaltfreies Leben zu führen. Auch bei stressigen Situationen und

unangenehmen Gefühlen wie Wut, Ärger und Angst ist das Ziel der gewaltlose Umgang. Gemeinsam werden gewaltfreie Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten entwickelt. Individuelle Notfallpläne werden erarbeitet, um Rückfällen vorzubeugen. Die Täter*innen müssen ernsthaft bereit sein, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und an sich zu arbeiten. Dazu ist auch eine Gewaltverzichtserklärung zu unterschreiben.

Im Zentrum unserer Arbeit steht die Gruppenmaßnahme, ein kognitiv-verhaltensorientiertes Training. Daneben bieten wir auch Beratung und Unterstützung an.

Vor Beginn des Trainings findet eine ausführliche Anamnese und Diagnostik statt. Diese umfassen in der Praxis meist fünf bis sechs Termine. Das Gruppentraining selbst umfasst in der Regel 25 Termine zu je 2,25 Stunden im wöchentlichen Rhythmus. Es ist halboffen konzipiert, so dass ein zeitnahe Einstieg möglich ist. Auch während der Gruppenphase sind bei Bedarf zusätzliche Einzeltermine oder auch (nach genauester Prüfung hinsichtlich Opferschutz) Paargespräche in Kooperation mit den Opferunterstützungseinrichtungen möglich. Am Ende erfolgt ein abschließendes Einzelgespräch. Ca. drei bis vier Monate später erfolgt eine letzte Einladung durch uns zu einem Follow-Up.

Im Jahr 2022 haben wir 42 Erwachsene, die häusliche Gewalt ausübten, in ihrer gewaltfreien Entwicklung begleitet. Von der Vielzahl an Interessierten wurden 29 Männer, vier Frauen und eine diverse Person neu aufgenommen.

Formen der Gewalt	
Gewaltklassifikation	Gewaltformen
physisch/körperlich	schlagen, treten, beißen, festhalten, würgen, Haare ziehen, auf den Boden drücken, anspucken, eine Kopfnuss geben, ziehen, Gegenstände werfen/vandalisieren ...
psychisch/seelisch	abwerten, bedrohen, nicht ernst nehmen, respektlos sein, verhöhnen, auslachen, belügen, bedrängen, erniedrigen, erpressen, demütigen, kontrollieren, nerven ...
verbal	beleidigen, anschreien, laut sein, belästigen, beschimpfen, bedrängen ...
sozial	isolieren, Freundeskreis bestimmen, bevormunden, (Handy, Computer etc.) kontrollieren, bestimmte Orte/Plätze verbieten, persönliche Entwicklung (Bildung, Kontakte) behindern ...
ökonomisch/finanziell	Finanzen kontrollieren, Taschengeld zuteilen, Vollmacht über Konto entziehen, Rechnungen kontrollieren, bestimmen, was und wie viel eingekauft wird ...
sexuell*	vergewaltigen, nötigen, bedrängen, Sex entziehen, Versöhnungssex*, Sexismus, betrügen, beleidigen, abwerten, mit ihr schlafen, obwohl ich weiß, dass sie nicht will ...

* Es mag paradox klingen, dass Versöhnungssex auch eine Form von sexueller Gewalt sein kann. Häufig stimmen aber Opfer häuslicher Gewalt dem Wunsch nach Versöhnungssex aus Angst vor erneuten Gewalttaten zu. Es kommt also zu nicht einvernehmlichen Sex. (Quelle: Anja Steingen (Hg.) Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Vandenhoeck & Ruprecht. S. 263)

Besondere Angebote



Das neue Team von RESPEKT! Susanne Scharch (Treffpunkt e.V.) und Jan Pliszewski (Stadtmission Nürnberg e.V.)

Nach vielen Informations- und Vorbereitungsgesprächen wurden 20 Personen in das Täter*innentraining aufgenommen, elf davon in die Gruppenmaßnahme, neun Personen absolvierten aus verschiedensten Gründen ein Einzeltraining. Sieben Personen konnten sich für eine Kurzzeitberatung entscheiden.

Nach 38 Gruppensitzungen (wir beachten die Schulferien) starten wir 2023 die nächste Förderphase.

Im Herbst hat sich Felix Ter-Nedden leider von der Fachstelle und Franken verabschiedet und seine Aufgaben an Jan Pliszewski übergeben.

Täter*innenarbeit funktioniert nur im Netzwerk – sie ist ein Herzstück unserer Arbeit. Zu diesem gehören vorwiegend Frauen- und Männerunterstützungseinrichtungen, Jugendämter, Polizei und Justiz sowie andere Täterberatungsstellen. Nur den Täter/die Täterin zu betrachten und die Mitbetroffenen außen vor zu lassen, würde den Erfolg unserer Arbeit stark beeinträchtigen. 2022 haben wir wieder viel Zeit und Energie darauf verwendet, unser Netzwerk zu pflegen, zu verstetigen und zu erweitern. Besonders intensiv eingebunden waren wir bei der Erstellung eines Handlungsleitfadens bei häuslicher Gewalt für Nürnberg, der 2023 fertiggestellt werden soll. Bundesweit sind wir gut über die BAG TäHG vernetzt, bayernweit zum einen durch die Koordinierungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt und zum anderen durch die Fachstellen an sich – dieser rege Austausch ist enorm wichtig. Doch und vor allem auch in Mittelfranken waren wir unterwegs – neben Nürnberg gehören auch die Städte und Landkreise Fürth, Erlangen,

Schwabach, Nürnberger Land, Neustadt a. d. A., Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen zu unserem Einzugsgebiet. Gerne nutzten wir daher die Gelegenheit in Netzwerktreffen und Arbeitskreisen, die Täter*innenberatung vorzustellen und die Berührungspunkte und Wege der Zusammenarbeit zu klären. Sehr gelungen war hier auch der Fachtag der Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander in Ansbach, der unseren Beitrag aufgenommen hat.

Täter*innenarbeit ist unser Beitrag zum Opferschutz!

Ihre Ansprechpartner*innen:
Susanne Scharch, Jan Pliszewski



Gefördert durch:

Kontakt:

RESPEKT! Fachstelle Mittelfranken – Täter*innenarbeit häusliche Gewalt

☎ 0911 / 27 47 69-615

@ respekt@treffpunkt-nbg.de

Hilfen für Familien



Berufliche Aktivierung	23
Familienbildung	24–25
Hilfen für Angehörige von Inhaftierten	
Bundesinitiative Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI)	26
Netzwerk KvI Bayern und die neue Landesfachstelle	26
Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)	26–29
Kinder in Aktion (KiA)	29–30

Berufliche Aktivierung

Aktivierungsmaßnahmen für Mütter und Schwangere



In der beruflichen Aktivierung bieten wir zwei Maßnahmen an, in denen wir Mütter unterstützen, ihren Weg ins Berufsleben zu finden: „MiA – Mütter in Aktion“ und „migram“ (berufliche Aktivierung von Müttern mit Migrationshintergrund). An den wöchentlichen Einzelcoachings können Frauen drei bis sechs Monate lang teilnehmen, die mindestens ein im Haushalt lebendes minderjähriges Kind haben und die Kundinnen des Jobcenters oder der Bundesagentur für Arbeit sind. Zudem müssen die Mütter interessiert und motiviert sein, sich mit ihrer beruflichen, schulischen und persönlichen Situation auseinanderzusetzen. Um an der Maßnahme migram teilzunehmen ist zudem ein Sprachniveau von mindestens A2 Voraussetzung. Bei migram unterstützen wir die Frauen auch bei der Anerkennung von Abschlüssen und der Verbesserung der Sprachkompetenz, wie durch die Suche nach passenden Sprachkursen. Es zeigt sich oftmals, dass sich die mündlichen Sprachkenntnisse durch die wöchentlichen Besuche bei uns bereits enorm verbessern und die Teilnehmerinnen nach und nach selbstbewusster in der Nutzung der deutschen Sprache werden.

Zunächst legen wir gemeinsam Ziele fest, die die Frauen in der Maßnahme erreichen wollen. Das Hauptziel liegt aufgrund des thematischen Schwerpunkts der Maßnahme auf der beruflichen Orientierung. Entweder können die Mütter an vorherige Berufe anknüpfen, sodass wir mit ihnen passende Stellen suchen und Bewerbungsunterlagen erstellen oder die Frauen benötigen zuerst eine berufliche Orientierung, sodass wir gemeinsam erarbeiten, welche Interessen und Fähigkeiten zu welchem Beruf passen würden und wo es aktuell Chancen auf dem Arbeitsmarkt gibt. Neben einem

direkten Einstieg ins Berufsleben, unterstützen wir auch bei der Suche nach Weiterbildungen, Ausbildungen oder Möglichkeiten zum Nachholen eines Schulabschlusses. Trotz des beruflichen Schwerpunktes unserer Maßnahmen muss oftmals vorher oder parallel noch Unterstützung in weiteren Bereichen geleistet werden. Dies soll dazu führen, dass die Frauen ausdauernd und langfristig dem gewählten Berufswunsch nachgehen können. Wir schaffen gemeinsam die notwendigen Rahmenbedingungen für eine berufliche Tätigkeit. Dies ist beispielsweise die Suche nach Plätzen für die Kinder in Kindergärten, Krippen und Horten. Einige Frauen benötigen noch eine passende Wohnung oder Hilfe bei der Regelung ihrer Finanzen. Parallel zur beruflichen Aktivierung helfen wir den Frauen auch bei der sozialen Integration, welche für viele Teilnehmerinnen im letzten Jahr besonders bedeutend war.

Im letzten Jahr haben wir 49 Mütter in unseren beiden Maßnahmen aufgenommen. Wir unterstützen die Frauen auch dabei, ihr soziales Netzwerk zu aktivieren und ermutigen sie dabei, sich erstmals oder nach langer Zeit, den Schritt ins Arbeitsleben zu trauen. Die nach wie vor vorhandenen Vorbehalte von Arbeitgebern gegenüber alleinerziehenden Müttern brauchen gute Argumente und Überzeugungskraft, wobei wir unsere Kundinnen unterstützen. Daher sind wir ständig auf der Suche nach Arbeits- und Ausbildungskontakten, die unseren motivierten Müttern eine Chance geben wollen.

Teamleitung: *Laura Wießmeyer*

Zertifiziert durch:



Kontakt:

Berufliche Aktivierung

☎ 0911 / 27 47 69-650

@ beruf@treffpunkt-nbg.de



Familienbildung



Fambi und Juki im Treffpunkt

Seit 2010 sind wir einer der sieben Familienstützpunkte in der Stadt Nürnberg. Eltern können sich über die offene Beratung kostenfrei und unkompliziert an uns wenden. In unserem Programm finden sich verschiedene Gruppenangebote und Veranstaltungen rund um die Themen Familie und Erziehung.

Die Familienbildung steht heute vor großen Herausforderungen und gewinnt in der Diskussion um die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern zunehmend an Bedeutung. Familie wird nicht nur als wichtigste Sozialisationsinstanz, sondern auch als wichtigste Bildungsinstanz für Kinder gesehen. In Nürnberg konzentrieren sich jedoch die meisten Angebote auf Familien mit Kleinkindern. Als Träger der Familienbildung und Jugendhilfe möchten wir hier unsere Kompetenz nutzen und vor allem Familien mit älteren Kindern in den Fokus nehmen und die Herausforderungen für Eltern mit der (Vor-)Pubertät thematisieren. Gleichzeitig liegen uns auch Eltern in schwierigen Lebenslagen, oder ganz junge Eltern, die gerade ihren Weg ins Erwachsenenleben finden, besonders am Herzen.

Online Elternabende – Let's Talk

Mit unseren Online Elternabenden legten wir 2022 den Schwerpunkt auf Themen, die Familien mit Kindern im



Unsere Themen im Jahr 2022

Schulalter ansprechen und in denen wir auch mit unserer Expertise Familien stärken können. Dieses Jahr konnten wir mit unserer Let's Talk Reihe 95 Familien zur Seite stehen und in folgenden Themen fachlich beraten.

Offene Beratung

Egal ob persönlich, telefonisch oder über E-Mail können sich ratsuchende Familien ganz unkompliziert in der offenen Beratung unseres Familienstützpunktes an sozialpädagogische Fachkräfte wenden. Im Jahr 2022 haben in diesem Rahmen über 38 Beratungen stattgefunden. Über 300 Anfragen erreichten uns mit Fragen vor allem zu Themen wie Konfliktbewältigung, Alltags- und Erziehungskompetenzen.

Rechtsberatung

Die monatlich stattfindenden offenen Rechtsberatungen mit dem Nürnberger Familienanwalt Herrn Daniel Hankwitz sind stark nachgefragt. Im Vergleich zum letzten Jahr konnten doppelt so viele Familien von der kostenlosen Familienrechtssprechstunde profitieren.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei all unseren Referent*innen und Unterstützer*innen, die uns und

Hilfen für Familien · Familienbildung

den Familien ihr Wissen und ihre Zeit zur Verfügung stellen. Viele von unseren Angeboten wären ohne ihre Unterstützung nicht zu leisten. Daher danken wir im Jahr 2022 besonders Barbara Maier und Philipp Wolf, Vertreter*innen der Städtischen und Staatlichen Wirtschaftsschule Nürnberg; Wolfgang Noller, staatlicher Schulpsychologe in der Stadt Nürnberg; Polizeihauptmeister Johannes Mayr aus der Polizeiberatung Zeughaus in Nürnberg und Daniel Hankwitz, Fachanwalt für Familienrecht.

MUT – das Gruppenangebot für Schwangere und junge Mütter in Nürnberg

Seit vielen Jahren ist MUT ein fester Bestandteil in unserem Familienstützpunkt. Der Austausch und die Vernetzung junger Mütter und Schwangerer bis 25 Jahre ist Kern unseres verlässlichen und niedrigschwelligen Gruppenangebots. Begleitet durch zwei Pädagoginnen bietet das wöchentlich stattfindende Angebot Raum für Kreativität, Freizeitgestaltung, Ausflüge, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Beratung, vertiefende Einzelgespräche und vieles mehr. Die Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig dieses präventive Gruppenangebot für alle Teilnehmenden ist und wie dankbar es von allen Seiten angenommen wird. Daher möchten wir uns bei all diejenigen bedanken, die dieses Angebot auch im Jahr 2022 ermöglichten und mit Leben füllten.

MUT sagt Danke

Danke an die Stadt Nürnberg, die im Rahmen der Frühen Hilfen (werdenden) Eltern unser Angebot möglich macht. Danke an unsere Gruppenteilnehmerinnen und ihre Kinder, die die Gruppen mit ihrer regelmäßigen Teilnahme sowie selbst vorbereiteten Aktionen, wie Kochen oder Tanzen, bereichern.

Danke an das Netzwerk und den Arbeitskreis Frühe Hilfen für den regelmäßigen Expert*innenaustausch.

Danke an die Referentinnen, die zu verschiedenen Themen in unserer Gruppe berichtet haben: Diät- und Ernährungsberaterin Ruth Meise zum Thema „Gesunde Ernährung mit Herz und Verstand“, Logopädin Christine Wunderlich mit dem Thema „Sprachentwicklung bei unter Dreijährigen“, Pamela Knobloch von der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung der Stadtmission Nürnberg e.V. zum Thema „Verhütungsmittel“.

Danke an die Stadtbibliothek sowie die Energie- und Umweltstation der Stadt Nürnberg, die uns Informationen in Form von Führungen angeboten haben.

Danke an die Allianz Nürnberg, die uns im Sommer den Tiergartenbesuch ermöglichte sowie mit ihrer Wunschzettelaktion an Weihnachten die Kinderaugen mit wunderschönen Geschenken zum Leuchten gebracht hat.

Danke an myToys – Mercado Nürnberg für die Auffüllung unseres Bestands an Geschenken mit kleinen Spielzeugen. Dies ermöglicht uns, die Kinder an Geburtstagen zu beschenken.

Danke an Barbara Lauterbach vom Süddeutschen Schau-



Finger- und Singspiele im Park

stellerverband für die Freifahrtsscheine für die Nürnberger Kinderweihnacht.

Danke an unsere Kollegin Josefine Harbauer für die Veranschaulichung unserer Aktionen auf Facebook.

Danke an unsere Praktikantinnen Anja Narinski und Luise Beutel, die uns tatkräftig in der Gruppe unterstützten.

Für 2023 freuen sich die Gruppenleiterinnen Justyna Bieganski und Iris Zimny auf weitere spannende, informative und erlebnisreiche Gruppentreffen. MUT freut sich immer über neue Gesichter in der Gruppe.

Bei Interesse an unserer Gruppe schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an mut@treffpunkt-nbg.de.

Teamleitung: Paula Herrera

Gefördert durch:  Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Kontakt:

Familienbildung

☎ 0911 / 27 47 69-660

@ familienbildung@treffpunkt-nbg.de

Hilfen für Angehörige von Inhaftierten

Seit unserer Vereinsgründung im Jahr 1984 kümmern wir uns um von Inhaftierung betroffene Familien. Die BAI – Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten – ist mit ihren immer vielfältigeren Angeboten auch zum Modell und Leuchtturm für Deutschland geworden. Nicht nur die Beratung und Gruppenangebote für Partnerinnen und Eltern, sondern auch die Situation der betroffenen Kinder, motiviert uns seit über 30 Jahren, unentwegt neue Unterstützungs- und Kontaktangebote zu entwickeln.

Basierend auf den UN-Kinderrechten, insbesondere Artikel 9, der jedem Kind den regelmäßigen und direkten Kontakt zu beiden Elternteilen garantiert, und den Erkenntnissen aus der von uns maßgeblich mit durchgeführten Coping-Studie, lässt sich für Deutschland ein großer Bedarf an Verbesserungen für diese nicht wahrgenommenen Kinder und Familien ableiten.

Bereits seit 2018 haben wir ein bundesweites Unterstützungsnetzwerk für Kinder von Inhaftierten netzwerk-kvi.de aufgebaut, um nicht nur für Nürnberg, sondern bundesweit, eine bessere Versorgung dieser Kinder voranzutreiben. Mit Unterstützung der Auridis Stiftung konnte die Bundesinitiative Netzwerk Kvl nun in sechs Bundesländern, darunter auch Bayern, ein Strukturentwicklungsprojekt konzipieren.

Ab 2023 werden nun unter dem Dach von Treffpunkt e.V. drei Teams arbeiten:

- Bundesinitiative Netzwerk Kvl
- Landesfachstelle Bayern
- Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)

Bundesinitiative Netzwerk Kvl



Nachdem sich zu Beginn des Jahres 2022 die Justiz- und Sozialministerien in Bayern, Berlin, Hessen, Hamburg, NRW und Mecklenburg-Vorpommern zu einem Kooperationsprojekt unter Federführung eines Projektträgers entschlossen haben, konnte die Konzeptions- bzw. Wirkungsplanphase beginnen.

Gemeinsam mit Vertreter*innen der Justiz- und Sozialministerien, Justizvollzugsanstalten, Jugendämtern und den aus-

gewählten Projektträgern wurden in Konzeptarbeitsgruppen jeweils ein umfangreicher Wirkungsplan entwickelt. Auf Basis einer länderspezifischen Analyse der Ist- und Bedarfssituation, kristallisierten sich in länderspezifischer Ausprägung folgende Schwerpunkte heraus: Qualifizierung, Koordinierung, Verbreitung, Vernetzung und Angebote.

Die Bundesinitiative wird die Bundesländer auch in der Umsetzungsphase fachlich beraten und begleiten, ein abgestimmtes Monitoring durchführen und die sozialpolitische Vertretung wahrnehmen. Zudem befördern wir den Austausch zwischen den Bundesländern und sorgen dafür, dass so wunderbare Materialien, wie die des Projekts KiA oder Best-Practice-Beispiele, von vielen genutzt und verbreitet werden können.

Netzwerk Kvl Bayern und die neue Landesfachstelle

Treffpunkt e.V. ist der Projektträger für das Netzwerk Kvl Bayern und wird mit der neuen Landesfachstelle (LFS) die Aufgaben übernehmen. Im Fokus steht die strukturelle Vernetzung der Systeme Strafvollzug und Jugendhilfe auf Ebene der Entscheidungsträger und Fachkräfte. Für die ersten drei Förderjahre steht die Region Nordbayern mit den Jugendämtern und Justizvollzugsanstalten Bayreuth und Nürnberg im Fokus der Entwicklungen. Die Landesfachstelle wird sich um den Ausbau der interdisziplinären Vernetzung bemühen und eine Beratung für Fachkräfte anbieten und Fortbildungen sowie Informationsveranstaltungen durchführen. Auch eine Erstberatung für Betroffene und der Ausbau von Angeboten in der Modellregion für die Familien stehen auf der Liste der Vorhaben. Dazu werden auch Kooperationspartner gesucht, die künftig in ihrer Region ein neues Angebot für Kinder von Inhaftierten anbieten wollen.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit und hoffen, im Jahresbericht 2023 schon von ersten Erfolgen berichten zu können.

Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)

Der Fokus der Beratungsstelle liegt auf der Unterstützung von Inhaftierung betroffener Kinder. Diese sind Teil eines familiären Netzwerks. Durch Unterstützung der gesamten

Hilfen für Familien · Hilfen für Angehörige von Inhaftierten



Familie versuchen wir, den schädlichen Folgen der Haft entgegen zu wirken und eine Verbindung zwischen Gefängnis und Lebenswelt der Angehörigen herzustellen. 293 Ratsuchende haben im Jahr 2022 unsere Angebote wahrgenommen.

Angebote für Angehörige von Inhaftierten

Beratung und Onlineberatung

Die Inhaftierung eines Angehörigen wirft viele Fragen auf, die von Existenzsicherung über Regelungen des Strafvollzugs bis hin zum Umgang mit der Haft im persönlichen Umfeld und zu Zukunftsperspektiven im Hinblick auf die Haftentlassung reichen. Diese Themen sind sehr persönlich und individuell, deshalb können sie nur in einem Einzelgespräch geklärt werden. Hier wird der notwendige Rahmen geschaffen, um Vertraulichkeit und Datenschutz zu gewährleisten.

Sowohl Erwachsene als auch Jugendliche empfinden die Haft als großes Stigma, verbunden mit einem hohen Geheimhaltungsdruck. Unter treffpunkt-nbg.assisto.online sowie unter juki-online.de bieten wir deshalb eine völlig anonymisierte Möglichkeit, um Fragen und Anliegen rund ums Gefängnis zu stellen. So können individuelle Anliegen mit einer Beratungsfachkraft thematisiert werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 237 persönliche Einzelgespräche durchgeführt. 115 Betroffene haben sich über die Onlineberatung einmalig oder mehrmals an uns gewandt.

Partnerinnengruppe

Durch die Nutzung des digitalen Kommunikationstools MS Teams können wir die Partnerinnengruppe hybrid anbieten, d. h. parallel in Präsenz und digital. Vor allem Frauen, die beruflich stark eingebunden sind, nutzen dies gerne, da der Anfahrtsweg entfällt. Andere Teilnehmerinnen kommen gerne in die Beratungsstelle, um die Kinderbetreuung nutzen zu können.

Insgesamt haben im vergangenen Jahr 46 Frauen die monatliche Partnerinnengruppe und 43 Kinder die Kindergruppe besucht.

Elterngruppe

Auch das Angebot der Elterngruppe kann sowohl persönlich als auch digital wahrgenommen werden. Im Jahr 2022 besuchten insgesamt 110 Väter und Mütter die monatliche Gruppe, davon 68 digital.

Erfreulicherweise fand die Thematik rund um die Betroffenheit der Eltern inhaftierter Kinder großes Interesse in der Fachpresse. Die entsprechenden Beiträge finden Sie auf unserer Website.

Stressmanagement

Angehörige von Inhaftierten sind aufgrund ihrer Lebenssituation verschiedensten Stressoren ausgesetzt. Häufig fehlen den Betroffenen Bewältigungsstrategien zur Reduzierung

Auszug aus einer E-Mail einer betroffenen Mutter und Teilnehmerin der Elterngruppe:

Liebe Beate Wölfel und Team, liebe andere Eltern,

erst einmal vielen herzlichen Dank. Ohne euch wäre ich in eine Depression verfallen, das hört sich seltsam an, ist so ... Doch die Suchterkrankung von meinem Sohn, ihn in einem absolut desolaten Zustand zu sehen, seine Uneinsichtigkeit, das Gefühl ihn nicht mehr lebend wiederzusehen, ihn im völligen psychischen „Aus“ zu sehen, ihn aus Hilflosigkeit ins Gefängnis gebracht zu haben, ihn zum Ausziehen gedrängt zu haben, ihn wieder im Gefängnis zu wissen, war das bis jetzt schwerste das mir widerfahren ist. Weil ich absolut hilflos bin, nichts ändern kann und es auch erst mal nicht vorübergeht.

Wir, alle Eltern, haben Fehler gemacht, aber so groß können diese nicht gewesen sein. Also warum unsere Kinder, keine Ahnung? Ich denke für mich, es anzunehmen, zu akzeptieren, auch wenn es um einen meiner Lieblingsmenschen geht, ich für mich möchte es einfach akzeptieren lernen und mich von der Angst befreien nicht erahnen zu können was noch passiert. Diese Angst, Ohnmacht, lähmt mich und davor will ich mich befreien. Dieses was noch passieren könnte ist so groß und wirkt so unberechenbar, doch es hilft mir nichts ich möchte dies schaffen ...

Und ich dachte wirklich, dass dieses Ereignis, diese Ereignisse mich „umhauen“, ich war noch nie in so einer Gruppe, aber ohne euch, euere Offenheit, Ehrlichkeit wäre ich zerbrochen.

Vielen Dank an alle und ganz viel Energie ...

dieser Stressauslöser. Um hier ein zusätzliches Hilfsangebot schaffen zu können, hat die Beratungsstelle im Jahr 2022 an der Spendenaktion „Gut fürs Wir“ von Aldi Süd teilgenommen. Dank der kleinen Unterstützung, können wir voraussichtlich Ende Februar 2023 ein Seminar anbieten mit Hintergrundinformationen zum Thema Stress und alltags-tauglichen Übungen. Diese instrumentellen, mentalen und regenerativen Methoden können einfach und unkompliziert in den persönlichen Alltag übernommen werden.

Pop-Up Angehörigen-Café

Mit pandemiebedingter Verspätung startete im Oktober unser lange geplantes und von der Kerschler Stiftung geförder-tes Angehörigen-Café.

Da auch hier Corona-Beschränkungen zu berücksichtigen waren, entschieden wir uns für ein Angehörigen-Café in einer „light“ Version – als Pop-Up mit einem Stand und ohne räumliche Verortung.



Unser Pop-up Angehörigen Café vor der JVA Nürnberg.

So stehen wir nun zwei Mal im Monat Montagnachmittag mit einem Info-Stand sowie mit Kaffee und etwas Gebäck vor der JVA in Nürnberg. Angehörige von Inhaftierten haben vor und nach ihren Besuchen in der Haft die Möglichkeit, dort anzukommen, sich zu orientieren und eventuelle Wartezeiten im Gespräch zu überbrücken. Ehrenamtliche und hauptamtliche Ansprechpartner*innen stehen mit einem offenen Ohr und Erklärungen, z. B. zum Ablauf eines Haftbesuches, zur Verfügung. Auch durch den Besuch in der Haft kann Redebedarf entstehen. Ziel dieses Angebotes ist es, den Angehörigen einen Raum zu geben, um ins Gespräch zu kommen mit Themen, die sonst in ihrem Umfeld nicht öffentlich besprochen werden – man fürchtet Diskriminierung und Stigma. Die Gefahr, sich als Angehörige*r eines/ einer Inhaftierten mit seinen/ihren Sorgen und Ängsten zu isolieren bzw. allein zu fühlen, ist hoch. Bei einem Kaffee in lockerer Atmosphäre wahrzunehmen, dass auch andere Menschen dort auf den Besuch eines Verwandten warten und ins Gespräch zu kommen, empfinden viele als Entlastung. Und mit der Information, dass es Treffpunkt e.V. als Fachberatungsstelle für ihre speziellen Anliegen gibt, gehen manche etwas leichter nach Hause.

Familienorientierte Angebote in der JVA Nürnberg

Die Auswirkungen der Inhaftierung auf die betroffenen Kinder sind enorm. Sie müssen nicht nur die beschränkten Kontaktmöglichkeiten akzeptieren, ebenso fehlt der inhaftierte Elternteil im Alltag und bei bedeutenden Ereignissen.

Ebenso wie Erwachsene, empfinden Kinder die Haft als stigmatisierend und als große Veränderung der individuellen Lebenssituation.

Dank der sehr guten Kooperation mit der JVA Nürnberg konnten wir in den letzten Jahren wichtige Angebote zur Stärkung der Kinder installieren. Erfreulicherweise war es trotz anhaltender Corona-Beschränkungen möglich, unsere Angebote im Laufe des Jahres wieder aufzunehmen. Auch die Vater-Kind-Gruppe wird erfreulicherweise ab 2023 endlich wieder ohne Beschränkungen stattfinden können.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der JVA Nürnberg für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und hoffen auf ein unbeschwertes und „normales“ Jahr 2023.

Familienberatung in der JVA

Treffpunkt e.V. bietet einmal wöchentlich eine Familienberatung für inhaftierte Frauen und Männer in der JVA Nürnberg an. Mit großer Erleichterung konnten wir im ganzen Jahr 2022 (trotz anhaltender Pandemie) das Angebot der Familienberatung, unter Berücksichtigung entsprechender Hygienevorschriften, durchführen.

Durch die Inhaftierung eines Elternteils kommt in der Regel ein ganzes Familiensystem ins Wanken. Neben den Sorgen, die sich ein Inhaftierter um seine „zurückgelassene“ Familie macht, ist die eigene Elternrolle während der Haftzeit von vielen Unsicherheiten geprägt und wirft zahlreiche Fragen auf. Die ratsuchenden Frauen und Männer wünschen sich zudem meist kindgerechte Kontaktmöglichkeiten zu ihren Kindern. Aufgrund der eingeschränkten Gruppenangebote konnten wir die Sprechzeiten auch für die Einzelgespräche der angemeldeten Vater-Kind-Gruppen-Teilnehmer nutzen.

Im Jahr 2022 haben 99 Beratungen in der JVA stattgefunden.

Vater-Kind-Gruppen in der JVA

Durch die Pandemie und die Zugangsbeschränkungen zur JVA Nürnberg konnte die Gruppe in 2022, trotz regelmäßiger Planung und Vorbereitung, immer wieder nur in alternativer Einzelform stattfinden. Als Familienberatung und Einzelbesuche konnten die Elemente der Vater-Kind-Gruppe in der JVA Nürnberg durchgeführt werden.

Insbesondere die familienrelevanten Themen, wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Vaterrolle oder Erziehungsthemen, konnten über Einzelgespräche gut besprochen werden.

2023 können wir den Kindern und ihren inhaftierten Vätern endlich wieder alle zwei Wochen einen weitestgehend unbeschwertem Spiel- und Bastelnachmittag in einem kindgerechten Rahmen bieten.

Begleitete Besuche für Kinder in der JVA Nürnberg

Begleitete Einzelbesuche ermöglichen Kindern eine altersgerechtere Besuchssituation mit ihrem inhaftierten Elternteil. Ohne das Beisein des nicht-inhaftierten Elternteils oder

eines Vollzugsbeamten der JVA können sich Kinder und Elternteil ganz aufeinander konzentrieren. Das Angebot der begleiteten Besuche steht Kindern im Alter von 0-15 Jahren offen, welches durch eine Sozialpädagogin unserer Beratungsstelle in die JVA begleitet wird. Kinder unter 15 Jahren dürfen noch nicht selbstständig ihre inhaftierte Mutter bzw. Vater besuchen. Für sie ist die Besuchsbegleitung eine geeignete Maßnahme, um ihrem Recht auf regelmäßigen Kontakt zum Elternteil nachzukommen, auch wenn dieser von dem Kind getrennt lebt. Unser Begegnungsraum ist mit Spielzeugen, Kreativsachen und Brettspielen ausgestattet, ermöglicht Körperkontakt und sorgt somit für einen alters- und kindgerechten Eltern-Kind-Kontakt. Die einstündige Besuchsbegleitung findet einmal monatlich statt. Diese Besuche werden nicht auf die Regelbesuchszeit angerechnet. Gerade in den letzten Corona-Jahren waren die seit Juni 2022 wieder möglichen begleiteten Besuche meist die einzige Kontaktmöglichkeit nach langer Pause.

Die Besuchsbegleitungen werden im Voraus mit den Familien sorgfältig vorbereitet. Der nicht-inhaftierte Elternteil wird vorab ausführlich über das Angebot informiert und kann in einem Beratungsgespräch offene Anliegen klären. Ein Kennenlernen zwischen Fachkraft und dem Kind ist fester Bestandteil der Vorbereitung und sorgt für Vertrauen unter allen Beteiligten.



Ein Gefangener hat in der Schneiderei der JVA Nürnberg ein Juki genäht und durfte es seiner Freundin beim Besuch übergeben. Sie ist Teilnehmerin der Partnerinnengruppe.

Gesprächsgruppe für inhaftierte Mütter

Auch unsere Gesprächsgruppe für inhaftierte Mütter konnte ab Juni wieder stattfinden. Sie bietet Betroffenen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen sowohl über die Emotionalität in Bezug auf die Trennung von den Kindern, als auch über Zukunftsperspektiven im Austausch mit anderen und unter Anleitung einer Fachkraft zu sprechen. Die monatlich stattfindende Gruppe steht allen inhaftierten Müttern der JVA Nürnberg offen, unabhängig von Vollzugsregelungen und gerichtlichen Beschränkungsbeschlüssen. Neun Frauen haben dieses Angebot im zweiten Halbjahr genutzt.

KiA – Kinder in Aktion



Das Projekt „KiA – Kinder in Aktion“ rückte auch im Jahr 2022 Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt. Das durch Aktion Mensch geförderte Projekt will betroffene

und nichtbetroffene Kinder und Jugendliche mehr in Entscheidungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse mit einbeziehen. Zu den Schwerpunkten Information, Kommunikation/Interaktion und Evaluation entwickelten wir gemeinsam verschiedene Angebote und Materialien. Unter den nicht vorhersehbaren Pandemie-Maßnahmen wurden die geplanten Aktionen oft zur Herausforderung. Die Erstellung kindgerechter Informationsmaterialien musste teilweise in den digitalen Raum verlegt werden.

Mit Begeisterung arbeiteten die Kinder bei der Erstellung eines ActionBound mit. Diese digitale Schnitzeljagd für Kinder und Jugendliche beantwortet Fragen rund um das Thema Gefängnis. Als interaktives Informationsinstrument informiert und sensibilisiert das Spiel mit Spaßfaktor, was auch bei Erwachsenen gut ankommt.

Darüber hinaus entstanden aus den Fragen- und Antwortstunden mit unseren Sozialpädagoginnen an Nürnberger Schulen neue Themen für unsere FAQ-Seiten für Kinder juki-online.de. Ob die Seite überhaupt kindgerecht ist, wurde von einer Kinderredaktion unter die Lupe genommen. Das Redaktionsteam überprüfte und bewertete die bisherigen Strukturen und Texte aus Kindersicht.

Die Pandemie-Schutzmaßnahmen haben die Kontaktmöglichkeiten für Kinder zum inhaftierten Elternteil maßlos erschwert sowie eingeschränkt. Über lange Zeit war oft nur ein Briefkontakt mit dem inhaftierten Elternteil möglich. Deshalb haben wir ein Briefset mit Vorlagen zu verschiedenen Themen ausgearbeitet und liebevoll gestaltet, das sowohl Kinder als auch Eltern zu einem abwechslungsreichen und innigen Briefkontakt anregen soll. Die durchgehend positiven und begeisterten Rückmeldungen, sowohl von Sozialdiensten als auch von inhaftierten Eltern, Kindern und Angehörigen, freuen uns sehr.

Für die persönlichen und portofreien Nachrichten an Papa oder Mama haben wir, in Kooperation mit der JVA Nürnberg, Kinder-Briefkästen entworfen, die von der Schreinerei der JVA gefertigt wurden. Über einen Malwettbewerb wurden Kinder auch beim Design miteinbezogen. Der Kinder-Briefkasten bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Briefe oder Postkarten und Bilder für den inhaftierten Elternteil einzuwerfen. Als Vorlage gibt es Postkarten und auch Feedbackkarten über das Erleben des Besuchs in der JVA. Insgesamt wurden 22 Kinder-Briefkästen in verschiedenen bayerischen Gefängnissen montiert und mit Karten ausgestattet.

Darüber hinaus wurden Plakate mit kindgerechten Besuchsinformationen gestaltet, die Kinder und Jugendliche über die Sicherheitskontrollen in der JVA aufklären.

Aus den Wünschen der Kinder und Erfahrungen unserer Mitarbeiterinnen sind im Rahmen von KiA auch Qualitätskriterien für kindgerechte Rahmenbedingungen der Besuchsettings entstanden. Als Hinweis für pädagogische Mitarbeiter*innen werden im letzten Projektabschnitt noch Qualitätskriterien für die Kinderbetreuung bei Gruppenangeboten definiert.

Den mitwirkenden Kindern danken wir ganz herzlich. Ebenso dem wunderbaren KiA-Beirat, dem unterschiedlichste Experten angehören, die alle Aktionen mit viel Fachwissen und Berufserfahrung unterstützt haben.

Zum Abschluss der dreijährigen Projektzeit laden wir zu einem Fachforum im April 2023 ein, um die handfesten Ergebnisse hinsichtlich Praxistauglichkeit und Einsatzmöglichkeiten zu diskutieren. Weitere Informationen finden Sie auf juki-online.de.

Teamleitung: Hilde Kugler

Die Vater-Kind-Gruppe ist ein Angebot des Treffpunkt e.V. und der Justizvollzugsanstalt Nürnberg. Mit freundlicher Unterstützung durch den bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. und die Stadt Nürnberg.

Die BAI wird gefördert durch:



Kontakt:

Landesfachstelle Netzwerk Kvl Bayern

☎ 0911 / 27 47 69-617

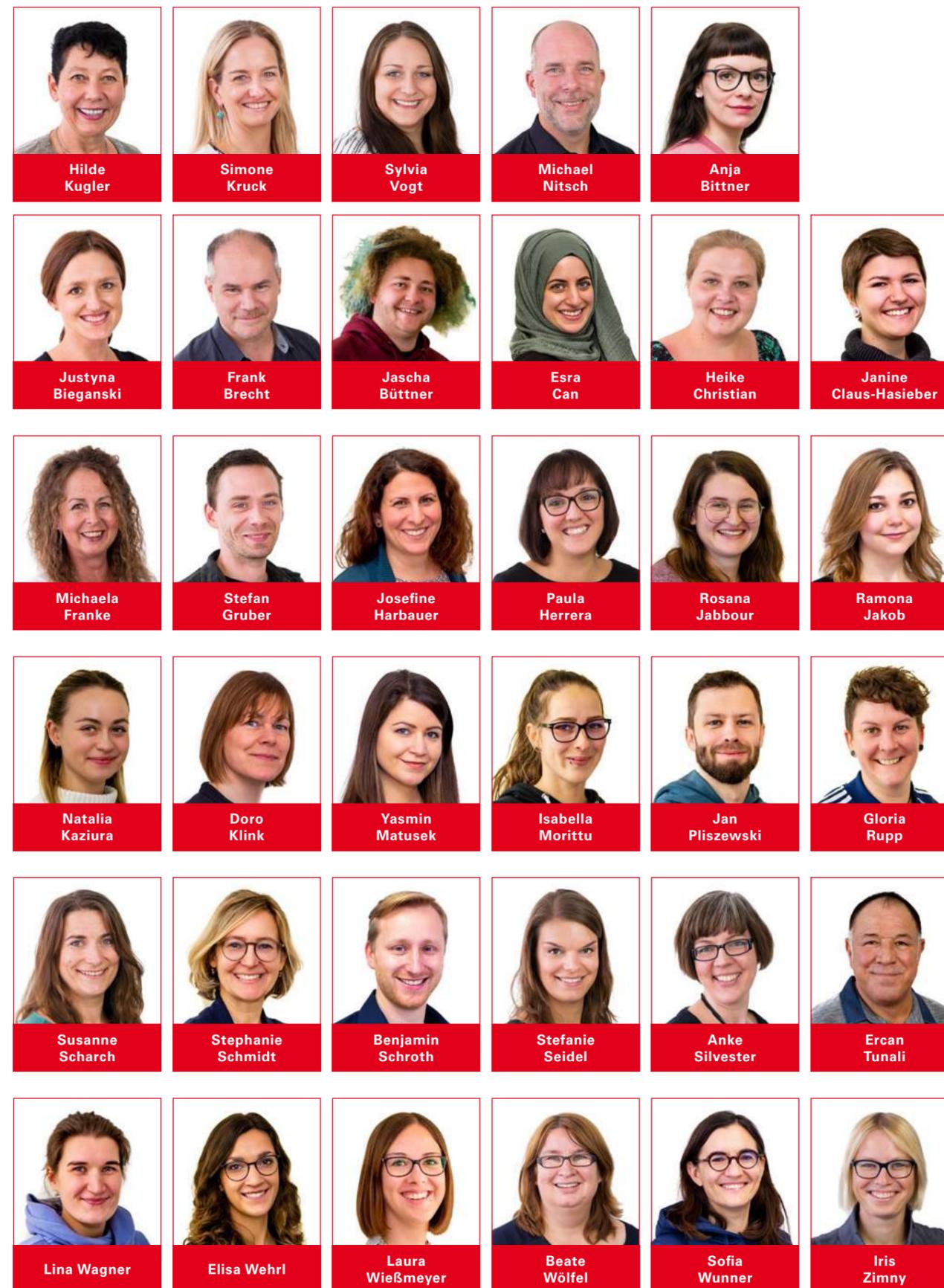
@ kvi@treffpunkt-nbg.de

Kontakt:

Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)

☎ 0911 / 27 47 69-4

@ bai@treffpunkt-nbg.de





treffpunkt e.V.

Beraten · Unterstützen · Vermitteln

Sozialpädagogische Hilfen

- für Angehörige von Inhaftierten
- für Opfer und Täter*innen von Straftaten
- für Jugendliche und Erwachsene mit gerichtlichen Auflagen

Familienbildung

- Familienstützpunkt
- Beruflicher Einstieg

Treffpunkt Akademie

- Fachkompetenz
- Selbstkompetenz
- gesellschaftliches Engagement

Treffpunkt e. V.

Fürther Straße 212 · 90429 Nürnberg

Telefon: 0 911 / 27 47 69-0 · Fax: 0 911 / 27 47 69-3

E-Mail: info@treffpunkt-nbg.de · Web: treffpunkt-nbg.de

Facebook: [facebook.com/treffpunkt-nbg](https://www.facebook.com/treffpunkt-nbg)

Bankverbindung: Sparkasse Fürth

IBAN: DE52 7625 0000 0380 7002 45 · BIC: BYLADEM1SFU

Amtsgericht Nürnberg · VR Nr.: 2453



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND